

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN UEBER TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894
Silberne Medaille

Schweiz, Landesausstellung Genf 1896
Silberne Medaille

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich
und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil
Organ des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ erscheinen am Anfang und Mitte jeden Monats.
Inserate: Für 1 mm Höhe, 4 gespalten, 8 Cts.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
 Für Stellengesuche ermässigte Preise.
Abonnementspreis: Fr. 3.— für die Schweiz, 1/2jähr. inkl. Porto
 4.— für das Ausland.
 Das Abonnement kann jederzeit beginnen.

Nr. 13. XX. Jahrgang

Chefredaktion: FRITZ KAESER, METROPOL, ZÜRICH

Anfang Juli 1913

J. SCHÄRER-NUSSBAUMER, Textilmaschinen-Fabrik

Gegründet 1880

Erlenbach-Zürich (Schweiz)

Telephon 53

Telegramm-Adresse: Maschinenfabrik Erlenbach-Zürich.

Erstklassige Spezialfabrik moderner Seiden- und Baumwollspulmaschinen

für Kreuz- und Parallelwindung zur Band- und Stoffabrikation.

Eigene, ausserordentlich wichtige Patente im In- und Auslande und daher nachweisbar eminente Vorteile gegenüber den Konkurrenzfabrikaten.

In wenigen Jahren über 70,000 Spindeln nach meinem patentierten System geliefert

Präzisionsspulmaschine für Effektwicklung.

Windmaschinen.

Patenthaspel „FORTSCHRITT“ mit gehärteten und auswechselbaren
Stahlfederspinnen.

Rationellster Haspel der Zukunft.

Ueberall Ia. Referenzen.

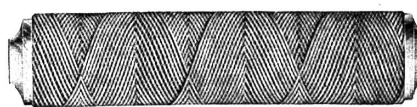
Man verlange meine Prospekte.



Pincops



Roll-Spülchen ohne Kopfende.



Roll-Spülchen mit Kopfende.



Spule mit
Anfangs-
konus

SCHINDLER & Cie.
LUZERN

erstellen seit 1848 als Spezialität

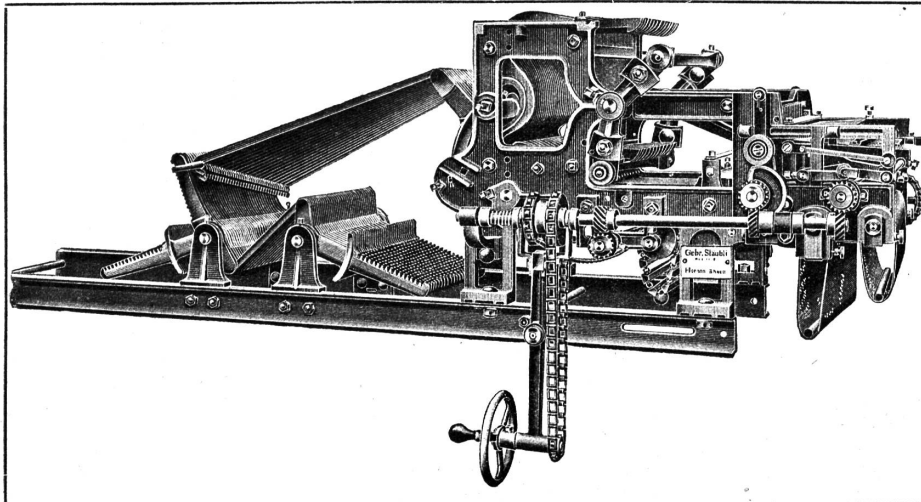
PERSONEN- UND WAREN-
AUFZÜGE

in vollkommener Ausführung

für
**ELEKTRISCHEN
HYDRAULISCHEN
TRANSMISSIONS-
BETRIEB**

Gebr. Stäubli, Textilmaschinenfabrik, Horgen-Schweiz.

Filialen in Sandau (Böhmen) und Faverges (Hte-Savoie, France)



Neueste
**Papierdessin-
Schaffmaschine**

(Patentiert)

mit 2 Papier- u. 1 Holzzylinder
drehbare Messer und
Spitzkugelenke, Type LSt 5.

Garantiert äußerst ruhiger
und sicherer Gang, auch bei
großer Tourenzahl.

**Einfache Behandlung,
leicht und übersichtlich.**

Diese Maschinen können mit
jedem beliebigen Schwingen-
zuge versehen werden.

Neueste leistungsfähige Klaviatur-,
Schlag- und Kopiermaschinen.

DIASTAFOR

Für Bleicherei, Färberei, Weberei, Appretur. Zur Vor-
bereitung zu färbender Gewebe u. für Druckverdickungen

Mittel zur Entschlichtung und Herstellung dünn-
flüssiger, klebkraftiger Schlichte- und Appretur-
massen aus Stärke und Mehl

Diamalt-Aktien-Gesellschaft
München II

Brieffach 102

Vertretung für die Schweiz: Egli & Co., Zürich, Kirchgasse 48

Jacquardmaschinen „Verdol“

Société anonyme des
Mécaniques Verdol, Lion

Capital social: 1,080,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Gold. Medaille: Anvers 1885. Gold. Medaille: Brüssel 1897.
Hors Concours-Jury-Lion 1904.

Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906

Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden
gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344,
1792 Platinen und höher.

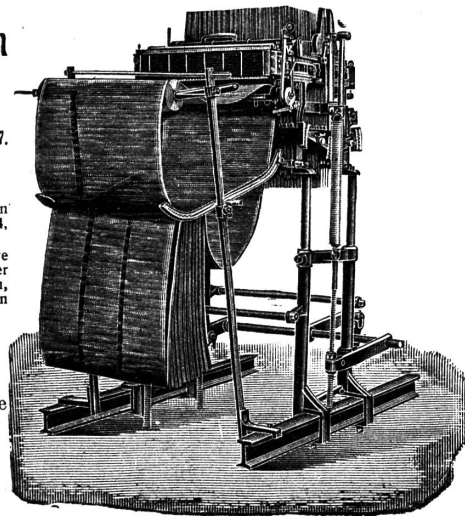
Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre
Anwendung auf mechanischen Stühlen mit grösster
Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem,
freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten
einzuhängen.

**Automatische Verdol Kartenschlag-
und Kopiermaschinen,**

bei letztern neuestes System, ohne Schnüre
und Gewichte

Jacquardmaschinen

für Papp- und endlose Papierkarten
System: **Vincenzi, Jacquard und Verdol**



Ersatz der Pappkarten
durch endloses Papier

**Doppelhub- und
Zweizylinder-Jacquardmaschine**
Hochfach- Hoch- und Tieffach-Maschine
mit separaten Bordurendessin für
Foulardfabrikation sehr geeignet

Karlenschlägerei u. Vertretung für die Schweiz:

Fritz Kaeser, Zürich

TELEPHON 6397

Lieferung von Spezial-Verdolphpapier
beste Qualität, gegen Witterungs-
einflüsse unempfindlich, für Jac-
quardmaschinen und für Ratieren
aller Systeme.

Ausführl. Katalog und Preisliste gratis.

Filialen und Vertreter in den übrigen Ländern

Deutschland: Elberfeld, Louisenstr. 102. Italien: Como, 79 Borgo Vico. Vereinigte Staaten: Paterson, 58 Railroad Avenue, N. Y. Spanien: Barcelona, 6 Laurio (E. Rosenberger). Oesterreich-Ungarn: Mähr. Schönberg (Martin Dressler). Russland: Moskau, Taganka Od. Lokrovski péréoulock (J. Naef). Japan: Kyoto, (S. Torii).



Spezialität:

Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung

für alle Strangengrößen.

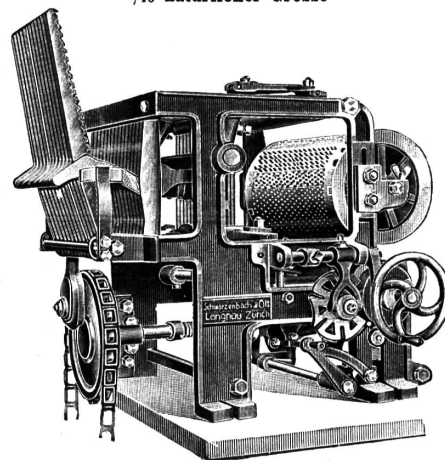
90,000 Stück in Betrieb

Schwarzenbach & OttSpulen-, Haspel- und Maschinenfabrik
LANGNAU-ZÜRICH

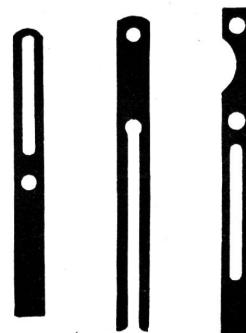
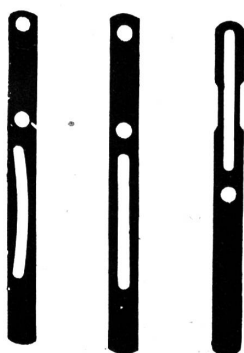
□ □ □

Patentiert karten- und papierlose
Doppelhubschaffmaschine
„Reform“für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle
zu jedem Stuhl-System passend.Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus
Holz für die Textil-Industrie*Spulen und Spindeln*

1/10 natürlicher Grösse



Doppelhub-Schaffmaschine „Reform“



C. Thommen's

Spezial-Adressbuch

der schweizerischen

TEXTIL-INDUSTRIEund der damit in direktem Zusammen-
hang stehenden Industrien, sowie des
Handels mit Textil-Produktenist in Bearbeitung und wird voraus-
sichtlich Ende Juli a. c. erscheinen.

— Preis des Buches Fr. 5. —

Die Anordnung des
Buches wird, bei aller
Ausführlichkeit und
weitestgehender Ein-
beziehung der mit der
Textil-Industrie im Zu-
sammenhang stehen-
den Nebenindustrien
eine äußerst klare und
übersichtliche sein.Man verlange Prospektus
zum Textil-AdressbuchLieferung von Adressen aller
Branchen des In- und Auslandes

Herausgeber: Spezial-Adressbücher- und Adressen-Verlag von C. Thommen, Hardturmstraße 100, Zürich 5

„Jacobine“

Wer in seinen Spinn- und Websälen eine tadellose Luft — nach Bedürfnis befeuchtet — haben und billig unterhalten will, schaffe sich das

Luftbefeuchtungs-Ventilations-System „Jacobine“

an, das *einzig* System, welches mit den höchsten Ausstellungspreisen gekrönt und in der permanenten Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Berlin-Charlottenburg, Fraunhoferstrasse 11/12, Aufnahme fand.

Das Luftbefeuchtungs-Ventilations-System „Jacobine“

wird im Betrieb zu sehen sein in der

Weltausstellung 1913 in Gent (Belgien, Holländischer Pavillon).

Kein Interessent versäume, sich von der Superiorität des Systems „Jacobine“ zu überzeugen.

Man verlange den neuen deutschen oder französischen Prospekt, dessen Inhalt für jeden Textilindustriellen von grosser Wichtigkeit ist.

Rudolph Jacobi, Ingenieur-Fabrikant, Nimmwegen
Holland.

Vertreter für die Schweiz, angrenzende Gebiete und Süd-Frankreich
Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.

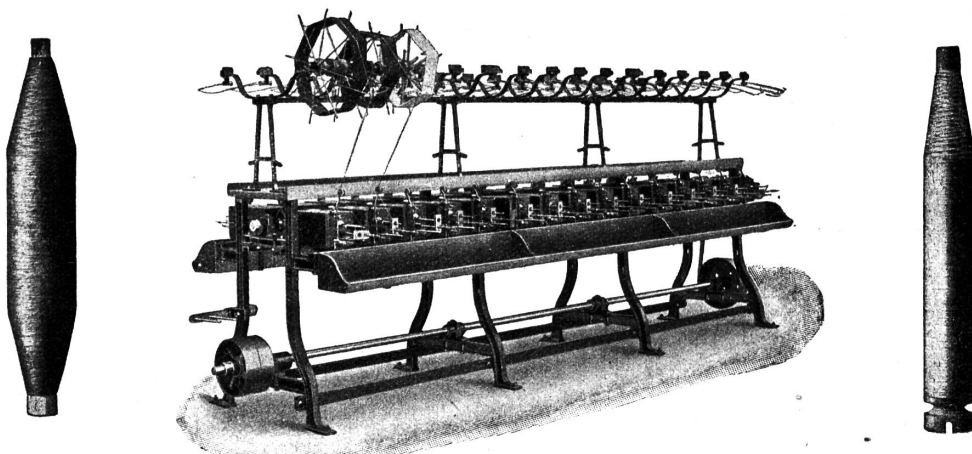
Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)

GEGRÜNDET 1854

vormals J. Schweiter

TELEPHON No. 67

Textilmaschinen und Apparate für die gesamte Textil-Industrie



Kreuzschußpulmaschine „RAPID“, die bestkonstruierte und leistungsfähigste Schuß-Spulmaschine der Gegenwart

Prima Referenzen von Weltfirmen der Seiden- u. Baumwollbranche

➡ Für eine einzige Riesenfirma in kurzer Zeit 1700 Spindeln Rapid geliefert u. in Auftrag erhalten ➡

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telefon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Zur Revision des Fabrikgesetzes.

In den Nummern 7 und 8 der „Mitteilungen“ sind die Anträge der Kommission des Nationalrates zum Fabrikgesetzentwurf besprochen worden; es wurde damals bemerkt, daß eine Anzahl dieser Anträge keineswegs als einheitliche Kundgebung der Kommission aufzufassen seien, sondern Mehrheitsbeschlüsse darstellen, die von einer starken Minderheit bekämpft werden. Um wenigstens in den wichtigsten Punkten eine zu weit gehende Spaltung der Parteien zu vermeiden und das Gesetz nicht von Anfang an zu gefährden, hat der neue Chef des Eidgen. Industriepartements, Bundesrat Schulthess, aus sechs Mitgliedern der nationalrätlichen Kommission eine sogen. Verständigungskommission gebildet, der Vertreter der Arbeiter und der Arbeitgeber angehörten. Diese Kommission ist nun auch, nach langwierigen Verhandlungen zu einstimmigen Beschlüssen gelangt, die in der Folge vom Industriepartement vertreten wurden und nunmehr als Anträge des Bundesrates (vom 14. Juni 1913), der am 1. Juli zusammengetretenen Kommission des Nationalrates unterbreitet wurden. Durch diese Anträge werden eine Anzahl Bestimmungen des bundesrätlichen Gesetzentwurfs aufgehoben oder abgeändert, so daß sich die nationalrätliche Kommission einem zum Teil neuen Entwurf gegenüber sieht.

Wir lassen die wichtigsten der neuen Anträge im Wortlaut folgen und bemerken einleitend, daß sie in der Hauptsache ein Kompromiß zwischen den Anschauungen der Kommissionsmehrheit und Minderheit bilden und auch als solche beurteilt werden müssen; es ist einleuchtend, daß sie weder den Wünschen der Arbeitgeber, noch denjenigen der Arbeiter in vollem Umfange gerecht werden.

Der Bußenartikel soll nun folgendermaßen lauten: „Die Verhängung von Bußen gegen den Arbeiter ist bloß zulässig zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Arbeitsordnung und der Fabrikpolizei und nur dann, wenn sie in der Fabrikordnung vorgesehen ist. Die Buße ist dem Arbeiter bei Ausfällung mitzuteilen. Gegen jede Buße kann sich der Betroffene beim Fabrikhaber oder dessen verantwortlichen Stellvertreter beschweren. Bußen über 25 Rappen sind vom Fabrikhaber oder seinem verantwortlichen Stellvertreter unterschrieben zu bestätigen und unter Angabe des Grundes schriftlich mitzuteilen. Die Bußen dürfen ein Viertel des Taglohnes des Gebüßten nicht übersteigen und sind im Interesse der Arbeiter, namentlich für Unterstützungskassen zu verwenden.“

Der Bundesrat, der ursprünglich die Verhängung von Bußen als unzulässig bezeichnet hatte, ist anderer Ansicht geworden, nachdem auch die Kommission des Nationalrates die Bußen, wenn auch in sehr beschränkter Form beibehalten hatte. Der Bundesrat bemerkt, daß es naheliege, dem Fabrikhaber, der zum Erlaß einer Fabrikordnung verpflichtet sei, bescheidene Zwangsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, um diese Vorschriften aufrecht erhalten zu können; auch um die von der Unfallversicherungsanstalt aufgestellten Anweisungen über die Unfallverhütung handhaben zu können, würden Bußen unentbehrlich sein.

Bei den Anträgen zum Dienstvertrag ist zunächst hervorzuheben, daß durch einen neuen Artikel Klarheit

über das Verhältnis des Fabrikarbeiters zum Obligationenrecht geschaffen werden soll. Der Vorschlag lautet: Das Verhältnis der Angestellten einer Fabrik zum Fabrikhaber richtet sich ausschließlich nach dem Obligationenrecht; das Verhältnis der Arbeiter soweit, als im Fabrikgesetz keine besondern Bestimmungen getroffen sind. — Hierzu muß ergänzend erwähnt werden, daß die Fabrikangestellten in Zukunft unter dem Unfallgesetz stehen werden.

Eine der bestrittensten Bestimmungen des bundesrätlichen Entwurfes ging dahin, daß „wegen der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes“ nicht gekündigt werden dürfe. Der Bundesrat hat nunmehr diesen Standpunkt aufgegeben und er beantragt Streichung dieser Bestimmung. Er bemerkt in der Botschaft, daß die Aufnahme dieser Vorschrift ein Einbruch in das freie Vertragsrecht wäre und daß, wenn auch die Verfassung gewisse Rechte des Einzelnen im Verhältnis zum Staate schütze, wie z. B. das Vereinsrecht, damit keineswegs ein Recht gegen Drittpersonen geschaffen werde. Das Justizdepartement hat sich im übrigen zu zweimalen gegen diese Bestimmung geäußert, ebenso Professor Dr. E. Huber, der Verfasser des neuen Zivilrechtes.

Die Frage des Décompte soll ebenfalls auf dem Wege des Kompromisses gelöst werden, indem man dem Fabrikhaber das Recht beläßt, den Lohn von 6 Tagen ausstehen zu lassen (der Entwurf sah nur 3 Tage vor), diesen Betrag aber nicht wie bisher, als Standgeld betrachtet, das verfällt, wenn der Austritt des Arbeiters in nicht vertragsgemäßer Weise erfolgt, sondern als nicht bezahltes Lohnguthaben, auf das der Arbeiter Anspruch hat, sofern nicht der Arbeitgeber, auf Klage des Arbeiters, Schadenersatzansprüche geltend machen und nach Maßgabe des Art. 340 Obligationenrecht zur Verrechnung bringen kann. Der Arbeiter soll also davor bewahrt werden, daß ihm im Austrittsfalle der gesamte Lohn von 6 Tagen auf Grund der Fabrikordnung abgesprochen werden kann; der Bundesrat meint aber, daß der Arbeiter seinen Dienst nicht so leicht ohne Kündigung verlassen werde, da er Gefahr laufe, daß ihm der Fabrikhaber den Lohn zurückhält und Schadenersatz darauf verrechnet. Die Bestimmung soll nunmehr lauten: Am Zahltage darf nicht mehr als der Lohn für die letzten 6 Arbeitstage, bei Akkordarbeit nicht mehr als ein dem Zeitlohn der letzten 6 Arbeitstage ungefähr entsprechender Betrag, ausstehen bleiben. Dieses Guthaben des Arbeiters behält alle rechtlichen Eigenschaften einer Lohnforderung. Eine Vereinbarung, daß der ausstehende Lohn als Kautionsdiene oder Standgeld sei und im Falle eines ungesetzlichen Austrittes des Arbeiters ohne weiteres dem Arbeitgeber verfalle, ist ungültig.

Die Bestimmung, daß Ueberzeitarbeit nur bewilligt werden kann, wenn ein Lohnzuschlag von nicht weniger als 25% entrichtet wird, ist von der Verständigungskommission und vom Bundesrat beibehalten und nur redaktionell in dem Sinne ergänzt worden, daß, wenn bei Akkordarbeit, abgesehen vom Akkordlohn, auf alle Fälle ein fester Lohn vergütet wird, der Zuschlag auf diesen zu berechnen ist.

Der Artikel, der von der Lieferung von Waren und Fournituren, von der Ueberlassung des Arbeitsplatzes u. s. f.

an den Arbeiter handelt, erhält eine Ergänzung, laut welcher Lohnabzüge für mangelhafte Arbeit oder verdorbenes Material zulässig sind; indessen darf für letzteres nur der Ersatz der Selbstkosten gefordert werden. Es ist eine solche Vorschrift schon nach Obligationenrecht gegeben.

Der neue Antrag des Bundesrates betr. die Arbeitszeit trägt ebenfalls den ausgesprochenen Charakter eines Kompromisses, indem die von den Arbeitgebern verlangte 59stündige Arbeitswoche zwar grundsätzlich abgelehnt und am 10Stundentag festgehalten wird, die Fabriken aber, die den Samstagnachmittag freigeben, während einer Reihe von Jahren an den übrigen Tagen 10½ Stunden arbeiten können. Der Bundesrat bemerkt, daß, wenn man den Fabriken, die den Samstagnachmittag freigeben, gewisse Konzessionen macht, die Zahl solcher Fabriken sich stetig vermehren werde. „Die Arbeiterschaft gelangt so nach und nach zum Maximalarbeitstag von 10 Stunden und zum freien Samstagnachmittag.“ Es verbleibt also zunächst bei der ursprünglichen Fassung des bundesrätlichen Entwurfes (Art. 30), laut welchem die Arbeit eines Tages nicht mehr als 10, an den Tagen vor Sonntagen nicht mehr als 9 Stunden dauern darf. Diese allgemeine Bestimmung soll durch einen neuen Artikel wie folgt ergänzt werden: „Wenn die Arbeit an Samstagen regelmäßig 6½ Stunden nicht übersteigt und spätestens um 1 Uhr aufhört, darf sie an den übrigen Tagen 10½ Stunden dauern. Diese Bestimmung gilt für eine Frist von zehn Jahren vom Inkrafttreten des Art. 30 an gerechnet.“

Die Wirksamkeit des Art. 30 (10Stundentag) wird also voraussichtlich bis Anfang 1926 hinausgeschoben und der Bundesrat glaubt, daß bis zu diesem Zeitpunkt der Zehn-stundentag auch in den anderen Industriestaaten die Regel bilden werde. Die vom Bundesrat einberufene Internationale Konferenz, die im September ds. Js. in Bern zusammentritt, wird Vorarbeit leisten, indem zunächst für die Frauen und für die jugendlichen Arbeiter der 10stündige Maximalarbeitstag auf internationalem Boden eingeführt werden soll.

Der Entwurf des Bundesrates hatte in Bezug auf die Arbeiterinnen, die ein Hauswesen besorgen bestimmt, daß diese nicht zur Ueberzeitarbeit verwendet werden dürften, und daß ihnen auf Wunsch zu gestatten sei, an Samstagen die Arbeit um Mittag zu verlassen. Die Fabrikhaber und insbesondere die Textilindustriellen hatten mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Vorschriften für die Betriebe mit weiblicher Arbeiterschaft die Ueberzeitarbeit unmöglich machen und die zwangsweise Einführung des freien Samstagnachmittags bedeuten. Die Mehrheit der Kommission des Nationalrates hat darauf beide Bestimmungen gestrichen und es will nun der Bundesrat einen Mittelweg einschlagen, indem auf den Ausschluß der genannten Arbeiterinnen von der Ueberzeit verzichtet wird, der Fabrikhaber dagegen verpflichtet werden soll, diesen Arbeiterinnen auf Wunsch den Samstagnachmittag freizugeben, letzteres immerhin nach einer gewissen Uebergangszeit, nämlich nach fünf Jahren, vom Inkrafttreten des Artikels an gerechnet (also voraussichtlich ab 1. Januar 1921).

Die schweizerische Fabrikstatistik von 1911 wies nach, daß 28,332 Arbeiterinnen, d. h. etwa ein Viertel aller oder nicht ganz ein Drittel aller über 18 Jahre alten, ein Hauswesen besorgen. Die Zahl der Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben betrug, von 100 Arbeitern überhaupt, in der Seidenindustrie 22,7 und in der Baumwollindustrie 21,3, in der Textilindustrie überhaupt 17,7.

Die an sich sehr scharfen und ausschließlich gegen die Fabrikhaber und ihre Stellvertreter gerichteten Strafbestimmungen des bundesrätlichen Entwurfes waren namentlich auch deshalb beanstandet worden, weil die Möglichkeit gegeben war, daß nicht nur Bußen, sondern sogar Freiheitsstrafen durch kantonale Administrativbehörden ausgesprochen werden konnten. Der Bundesrat will diesen Bedenken nunmehr Rechnung tragen und schlägt vor, daß

die nach Art. 73 auszufällenden Strafen von den kantonalen Gerichten ausgesprochen werden sollen. Geldbußen bis auf Fr. 50 können nach Maßgabe des kantonalen Rechtes durch eine kantonale Verwaltungsbehörde ausgesprochen werden.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß das Verhältnis zu der Unfallanstalt in Luzern in der Weise geregelt werden soll, daß „die der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern zustehenden Befugnisse betr. die Verhütung von Krankheiten und Unfällen vorbehalten bleiben“ und daß der Bundesrat nunmehr dem Antrag der nationalrätlichen Kommission auf Einsetzung einer sog. Fabrik-Kommission zustimmt, in der die Wissenschaft und zu gleichen Teilen die Fabrikhaber und die Arbeiter vertreten sein sollen.



Zoll- und Handelsberichte



Vorschriften für Muster in Frankreich. Das eidgen. Handels-Departement gibt bekannt, daß nach Art. 510 der Observations préliminaires zum französischen Zolltarif Kaufleute und Fabrikanten der Vertragsstaaten, wenn sie im Besitze einer von den zuständigen Behörden ihres Landes ausgestellten Gewerbelegitimationskarte sind, für die Bedürfnisse ihres Gewerbes Einkäufe machen und auch unter Mitführung von Mustern Bestellungen aufsuchen können. Das Hausieren mit Waren ist ihnen jedoch untersagt. — Diese Bestimmung ist in erweiterter Form als Art. 18 auch in die französisch-schweizerische Handelsübereinkunft vom 20. Oktober 1906 aufgenommen worden. Es ist im Art. 18 u. a. bestimmt, daß Kaufleute, Industrielle und andere Personen in Frankreich gegen Vorweisung einer Legitimationskarte ohne Entrichtung irgend einer Patenttaxe Bestellungen aufsuchen können. Sie können auch Muster und Modelle mit sich führen.

Den französischen Zollämtern ist neulich die strikte Weisung erteilt worden, auf der Vorweisung von Legitimationskarten zu bestehen. Reisende Kaufleute, die ohne Karte die französische Grenze passieren, werden von den Zollämtern zu der Lösung eines Gewerbebescheines angehalten, der mit Zuschlägen etwa 20 Fr. kostet. Es muß auch bei der Nachsuchung von Fristen für die Wiederausfuhr von Mustersendungen die Legitimationskarte vorgezeigt werden.

Einfuhr von Seidenwaren nach Ägypten. Nach den Ausweisen der ägyptischen Handelsstatistik belief sich die Einfuhr von Seidenwaren in den drei letzten Jahren auf

	1912	1911	1910
	ägyptische Pfund		
Seidengewebe	190,000	239,600	179,800
Seidene Tücher und Shawls	100,700	126,300	83,400
Bänder, Tüll und seidene Stickereien	20,300	24,200	22,800

Es handelt sich um bedeutende Summen (1 ägypt. Pfund = ca. 25 Fr.), an denen fast ausschließlich Frankreich und Italien beteiligt sind. Bei der Einfuhr von seidenen Shawls figuriert auch Deutschland mit einem erheblichen Betrage. Die schweizerische Seidenindustrie, die in früheren Jahren ein ansehnliches Geschäft mit Ägypten unterhielt, hat sich zurückgezogen, wohl infolge der etwas mißlichen Kreditverhältnisse und der wachsenden Comaskerkonkurrenz, gegen deren Preise nur schwer aufzukommen ist. Im Jahre 1912 sind, laut Angaben der schweizerischen Handelsstatistik, seidene und halbseidene Gewebe für 192,000 Fr., Shawls und Tücher für 41,000 Fr. und Bänder für 32,000 Fr. aus der Schweiz nach Ägypten ausgeführt worden.

In diesem Zusammenhange sei neuerdings auf die schweizerische Handelsagentur in Alexandria (P. O. B. Nr. 105) aufmerksam gemacht. Der Leiter der Agentur, Herr A. Kaiser, erteilt auf Anfragen jede wünschenswerte Auskunft.

Einfuhr von Seidenwaren nach China. Über die Einfuhr von Seidenwaren nach China in den Jahren 1909 bis 1911 gibt die Statistik folgende Auskunft (1 Haikwan Tael = ca. Fr. 3.60):

	1911	1910	1909
	in Haikwan Taels		
Seidene Zeugwaren	986,200	986,600	571,800
Halbseidene Zeugwaren	710,900	778,100	685,300
Samt und Plüsch	93,300	465,400	369,600

Ob die Ziffern der Wirklichkeit entsprechen, bleibe dahingestellt; die Einfuhr dürfte in Wirklichkeit größer sein, wenn auch die Beträge, mit Rücksicht auf die einheimische Seidenindustrie, die den Bedarf des Landes in erster Linie deckt, stattdlich erscheinen.

Aus der Schweiz sind, laut Angaben der schweizerischen Handelsstatistik im Jahre 1911 seidene Gewebe und Tücher im Werte von 425,700 Fr. und Bänder im Werte von 1400 Fr. nach China ausgeführt worden; für das Jahr 1912 stellen sich die Zahlen auf 307,500 Fr. und 2000 Fr.

Zur Wahrung und Förderung der schweizerischen Handelsinteressen in China hat der Bundesrat vor Jahresfrist in Shanghai eine Schweizerische Handelsagentur errichtet, an die sich schweizerische Firmen um Auskunft und Vermittlung wenden können.



Sozialpolitisches.



Das Ende des Färberstreiks. Die Arbeit in den Zürcher, Basler und süddeutschen Färbereien ist am 30. Juni wieder aufgenommen worden und zwar zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen, die vor Ausbruch des Streiks bestanden hatten. Die Färbereiarbeiter in der Schweiz und in Süddeutschland (Schusterinsel) haben also durch die sechs- und siebenwöchige Arbeitsniederlegung nichts erreicht und es haben die Färbereibesitzer insbesondere ihre Weigerung, mit dem sozialdemokratischen Textilarbeiterverband einen Tarifvertrag abzuschließen, durchgesetzt. Was die Lohnerhöhungen anbetrifft, die von den schweizerischen Arbeitern erst in zweiter Linie verlangt wurden — der Streik in Zürich und Basel wurde ursprünglich nur als „Sympathiestreik“ auf Verlangen der Krefelder sozialistischen Färbereiarbeiter in Szene gesetzt — so war eine solche schon vor der Bewegung in Aussicht gestellt worden und es wird denn auch später, jedoch ohne irgendwelche Beeinflussung durch die Organisationen, ein Lohnausgleich stattfinden, wobei wie bisher, die Löhne und Arbeitsbedingungen in den Zürcher Färbereien einerseits und in den Basler Etablissements andererseits gleichgestellt werden sollen.

In Krefeld liegen die Verhältnisse sofern etwas anders, als dort die Färbereibesitzer, als Ergebnis früherer Verhandlungen mit den sozialistischen und den christlich-sozialen Arbeiterorganisationen, eine Lohnerhöhung und eine Arbeitszeitverkürzung hatten eintreten lassen, die aber von dem sozialistischen Textilarbeiterverband als ungenügend bezeichnet worden war; die Arbeit ist in Krefeld nunmehr allgemein zu diesen Bedingungen aufgenommen worden und es haben die Färbereibesitzer auch in Krefeld ein Vertragsverhältnis mit der Arbeiterorganisation abgelehnt. Den Seidenfärbern im Wuppertal (Elberfeld und Barmen), die zweimal, aber nur für wenige Tage die Arbeit ausgesetzt hatten, während der Streik in Krefeld volle sieben Wochen andauerte, werden die gleichen Löhne und Arbeitsbedingungen zugestanden, wie in Krefeld.

Die Niederlage der schweizerischen Färbereiarbeiter wird mit Recht zum guten Teil auf den Umstand zurückgeführt, daß dieser Bewegung die innere Begründung fehlte und daß sich die Sekretäre des schweizerischen Textilarbeiterverbandes ohne Notwendigkeit ins Schlepptau ihrer deutschen Kollegen nehmen ließen. Tatsache ist, daß die Arbeiterführer weder in Lyon und St. Etienne, noch in Como und Wien der deutschen Parole folgten. Es ist aber auch Tatsache, daß der Streik der Färbereiarbeiter bei der übrigen Textilarbeiterschaft, die unter ungünstigeren Bedingungen arbeitet als die verhältnismäßig gut bezahlten Färber umso weniger Anklang gefunden hat, als dieses Sympathiestreiks wegen Tausende von Arbeitern in der Stoff- und Bandweberei zum Feiern gezwungen worden sind. Die Färbereibesitzer selbst waren von Anfang an fest entschlossen, der Bewegung mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und mit der Organisation der Arbeitgeber, die zwar besonders in der Schweiz noch jungen Datums ist und als Abwehr gegen die sozialdemokratischen Arbeiterverbände ins Leben gerufen wurde, haben die Arbeiterführer offenbar nicht genügend gerechnet; ebenso wenig mit der allgemeinen Geschäftslage, die, von Ausnahmen abgesehen, wenigstens der Seidenstoffweberei erlaubte, sich mit dem

verspäteten Eingang der gefärbten Seiden ohne allzu große Verluste abzufinden.

Das Ergebnis des Färberstreiks in Deutschland und in der Schweiz ist nur Verlust und zwar für die Arbeiter, wie auch für die Arbeitgeber. Für Krefeld allein wird der Lohnausfall für die Färber und für die während zwei Wochen ausgesperrten Webereiarbeiter auf 1½ Millionen Mark gewertet, wozu noch 700,000 Mark Streikunterstützungen kommen, die ja ebenfalls Arbeitergelder sind. Für die Schweiz liegen Berechnungen nicht vor, doch kann der Lohnausfall für die Zürcher Färber allein auf etwa 250,000 Fr. geschätzt werden; für Basel und für die Schusterinsel sind die Beträge noch größer. Dazu kommen noch die infolge der erzwungenen Betriebsreduktion in der Stoff- und Bandweberei bei Tausenden von Arbeitern eingetretenen größeren und kleineren Lohnausfälle, nicht zu reden von den Verlusten der Färbereibesitzer und der Webereiindustriellen; für letztere kommt noch hinzu, daß sie infolge der Unmöglichkeit der Einhaltung der Lieferfrist, große Bestellungen verloren haben, die an die ausländische, insbesondere an die französische und an die italienische Fabrik gegangen sind. So haben letzten Endes die schweizerischen Färbereiarbeiter durch ihren Sympathiestreik die Geschäfte der durch keinen Streik in Mitleidenenschaft gezogenen ausländischen Webereiindustrie besorgt, ohne den Krefelder Kollegen geholfen zu haben und unter Opferung großer Summen und Einbusse des Ansehens der Organisation.

Arbeitslosenversicherung in Wien. Der Wiener Bürgermeister will durch eine kommunale freiwillige Versicherung in Wien die Arbeitslosenversicherung einführen, welche jedoch nur für die Wintermonate Schutz gewähren soll. Man muß hierbei mit etwa 45—50,000 Arbeitslosen im Winter rechnen.

Von den Systemen, die im Ausland für die Arbeitslosenversicherung in Verwendung stehen, genießt das von Gent in Belgien einen besonderen Ruf. In Köln, wo seit dem Jahre 1896 eine Versicherung der Arbeitslosen im Winter bestand, wurde im Sommer 1911 die Umgestaltung der Versicherung als ganzjährige, und deren Anpassung an das Genter System beschlossen. Die Arbeiter, die dort zur Versicherung gelangen wollen, müssen mindestens dreizehn Wochen in Köln beschäftigt sein, einen durchschnittlichen Tagesverdienst von Mk. 2.50 aufweisen und dürfen keinen Anspruch oder keine Aussicht auf andere Arbeitslosenunterstützung haben. Unter 18 Jahren werden Arbeiter überhaupt nur mit spezieller Genehmigung der Versicherungsleitung aufgenommen. Die Versicherten erhalten für jeden arbeitslosen Wochentag ein Taggeld, das je nach der Gruppe für die ersten 20 Tage Mk. 1.50 oder Mk. 2.— und dann Mk. —.75 oder Mk. 1.— beträgt. Dagegen müssen die Versicherten, die in drei Gefahrenklassen eingeteilt werden, in der Gruppe A 15, 20 oder 45, Gruppe B 20—30 oder 60 Pfennig Wochenbeitrag leisten. Die Stadt trägt zu dieser Versicherung für jeden Versicherten im ersten Jahre Mk. 5.20 bei, wenn ihre Zahl 14,000 nicht übersteigt. Tritt der Fall ein, dann zahlt die Stadt bloß Mk. 2.60 für jeden Versicherten zu.



Ausstellungswesen



Landesaussstellung Bern 1914. In den letzten Wochen kamen auch den Beteiligten der schweizer. Textilindustrie die Situationspläne, Erläuterungen und allgemeinen Vorschriften zu. Das Arrangement ist wohl durchdacht und dürfte auf die Beschauer eine ausgezeichnete Wirkung ausüben. Durch die Raumnot ist es jedoch den einzelnen Ausstellern nur unter schwierigen Umständen möglich, sich zu entfalten und etwaige Vielseitigkeit zu zeigen. Es wird deshalb gut sein, beizeiten eine strenge Auswahl zu treffen und sich über die vorteilhafteste Darbietung klar zu werden.

Wenn schon große Arbeit und Geldopfer mit der Beteiligung an einem solchen Ausstellungsunternehmen verknüpft sind und zumeist gar kein geschäftlicher Nutzen daraus resultiert, so wird es schließlich doch zur Ehrensache, mitzutun. Zweifellos darf ein Menschenstrom aus dem Auslande erwartet werden, der alles bisher Dagewesene übertrifft und man möchte es namentlich unserer schwer kämpfenden Textilindustrie gönnen, in der Gesamtheit eine Beurteilung zu erfahren, welche berechnete Freude auslöst und

einstweilen wenigstens moralischen Gewinn bringt bis ein finanzieller sich entwickelt hat.

Ein solcher Effekt läßt sich aber nur erzielen, wenn der gute Wille, sich die Hand zu reichen für das Beste des Ganzen, die Triebfeder ist. Und darum soll auch durch unser Blatt der lebhaft Appell ergehen, durch rege Beteiligung aller einzelnen Branchen gute Harmonie und einen bemerkenswerten Hochstand der schweizerischen Textilindustrie in Bern zu dokumentieren.

Wettbewerb für Reise- und Ausstellungsandenken. Das Bazarkomitee der Gruppe Heimatschutz an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 schreibt, wie bereits früher mitgeteilt, einen Wettbewerb für Reise- und Ausstellungsandenken aus, dessen Bedingungen durch die Geschäftsstelle der Gruppe Heimatschutz, Bern, Jubiläumstr. 53, zu beziehen sind. Die Leitung der Landesausstellung hat dem Bazarkomitee auch die Ausstellungsandenken unterstellt, die außerhalb des Andenkenbazars auch in anderen Teilen der Ausstellung verkauft werden sollen.

In das Preisgericht des Wettbewerbs, den das Bazarkomitee veranstaltet, sind die Herren R. Mürger, Kunstmaler und Paul Wyß, Zeichner am Gewerbemuseum, beide in Bern, aufgenommen worden.

Ausstellung der gesamten bergischen Bandindustrie. Der Verein ehemaliger Textilfachschüler beschloß, Mitte nächsten Jahres in Ronsdorf eine Ausstellung der gesamten bergischen Bandindustrie zu veranstalten. Die Ausstellung wird die bergische Bandindustrie in ihrer Entwicklung von den ersten Anfängen bis zur heutigen Vervollkommenheit zeigen. Unter anderem werden Bandstühle zur Schau gestellt, die um die Wende des 18. Jahrhunderts im Betrieb waren. Der ausstellende Verein besitzt auch bedeutende Mustersammlungen, die noch ergänzt werden sollen und sicherlich das Interesse der beteiligten Kreise erwecken werden.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Basel. Gesellschaft für Bandfabrikation in Basel. Die Generalversammlung genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung und beschloß die Ausrichtung einer Dividende von 5 Proz. Neu in den Verwaltungsrat wurde Herr J. Elmer-Dietzsch, Zürich, gewählt.

Das Resultat gestattet, neben den statutarischen Abschreibungen den Reservefonds durch Zuweisung von Fr. 43,000 auf Fr. 150,000 zu öffnen und gleichzeitig dem vor zwei Jahren angelegten Unterstützungsfonds weitere Fr. 25,000 zuzuweisen. Die Pensionen und Unterstützungen wurden aus dem laufenden Ertragnisse bestritten.

— Die Akt.-Ges. Floretspinnerei Ringwald in Basel erzielte für 1912/13 einen Bruttogewinn von Fr. 987,581 und einen Reingewinn von Fr. 574,023, hiervon finden Fr. 215,000 (i. V. 55,000) für Extraabschreibungen und sonstige Rückstellungen Verwendung. Die Dividende wird wieder mit 10 Prozent beantragt.

Deutschland. Die Akt.-Ges. für Garnfabrikation in Berlin, eine Gründung der Firma Carl Neuburger, welche bekanntlich das „Silvalin“ herstellt, hat kein günstiges Geschäftsjahr hinter sich. Geldmangel verursachte eine vorübergehende Betriebsstillegung. Die Unterbilanz stieg um 247,022 Mk. auf 691,200 Mk. bei 1,5 Mill. Kapital. Wie in der Generalversammlung berichtet wurde, hat die Gesellschaft jetzt von einem französischen Konsortium 160,000 Mark zu 5 Prozent erhalten, die innerhalb 13 Jahren zu 105 Prozent zurückzahlen sind und für die eine Sicherheitshypothek von 168,000 Mark eingetragen ist, ferner später weitere 50,000 Mark, sowie Kredite zur Beschaffung der Rohmaterialien. Die Kapitalherabsetzung wurde heute nicht, wie zunächst beabsichtigt, von 5 zu 1, sondern von 4 zu 1 auf 375,000 Mark beschlossen. Darnach wird eine Wiedererhöhung um 300,000 Mark vorgenommen. Durch neue Mittel und den Verkauf der Auslandspatente hoffte man bessere Resultate zu erzielen. In den Aufsichtsrat wurden mit 761 gegen 50 Stimmen die Bevollmächtigten des französischen Konsortiums die Herren Vallart-Paris, Morionde-Paris und Dr. Breslauer sowie als Vertreter der Firma Neuburger Herr Kipferschmidt hinzugewählt.

— Frankfurt a. M. Vereinigte Kunstseide-Fabriken A.-G., Kelsterbach a. M. Die beschlossene Zusammenlegung des Aktienkapitals von nom. 3,65 Mill. Mark um nom. 2,19 Mill. Mark auf nom. 1,46 Mill. Mark im Verhältnis von 5 zu 2 soll jetzt zur Durchführung gelangen. Die Aktionäre werden aufgefordert, ihre Aktien bis spätestens 3. Juli ds. Js. einzureichen. Von je 5 Aktien werden 3 als ungültig zurückbehalten.

— Kunstseide. Ungünstige Resultate liegen auch wieder von der Kunstseidenfabrik Hanau i. S. vor.

Italien. Mailand. Über die Bandweberei Nastrificio Italiano Volpi & Co. wurde vom Gericht der Konkurs verhängt.

— Mailand. Unter dem Titel Commissionaria di Lino e Canapa gründeten die hauptsächlichsten italienischen Leinen- und Hanfspinnereien eine Verkaufsgesellschaft auf Aktien für ihre sämtlichen Produkte. Der Sitz ist in Mailand.

Frankreich. Lyon. Tissages de Vizille. Unter obiger Firma hat sich in Lyon eine neue Fabrikationsfirma für Seidenstoffe aller Art gebildet. Gesellschafter sind die Herren Duplan und Duinge von der Alliance Textile und Raymond Peyrac, der bisher in Lyon, 1, Rue Puits-Gaillot, ein Geschäft orientalischer Stoffe betrieben hat. Das Kapital der neuen Gesellschaft beträgt eine Million Franken. Der Sitz des Unternehmens ist provisorisch nach 1, Rue Puits-Gaillot, wird aber in kurzer Zeit nach 2, Rue de la Republique verlegt.



Mode- und Marktberichte



Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Wir begegnen in den letzten 14 Tagen ziemlich großen Fluktuationen, doch scheinen die Preise eher gegen die Hausseseite zu neigen. Die Position scheint momentan etwas unklar zu sein.

Die Wetterberichte lauten allgemein günstig. Von einigen Punkten wird über Regenmangel geklagt, dagegen war der Regen in den atlantischen Staaten ganz allgemein. Die Berichte aus Texas besagen, trockenes Wetter sei in den südlichen Abschnitten erwünscht, um eine frühzeitige Erntebewegung zu sichern; die mittleren und nördlich-mittleren Teile dagegen brauchen Regen.

Die Nachfrage in Manchester scheint ziemlich bedeutend nachgelassen zu haben; dies scheint aber die Spinner und Fabrikanten wenig zu bekümmern, da sie noch immer stark unter Kontrakt stehen.

Der politische und finanzielle Horizont ist noch immer bewölkt. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Balkanstaaten betreffs der Verteilung der eroberten Länder sind noch nicht geschlichtet und obgleich gehofft wird, daß die Anstrengungen der Großmächte eine akute Krisis verhindern werden, verzögert die Ungewißheit die Wiederaufnahme kommerzieller und industrieller Tätigkeit in jenen Staaten und verursacht noch immer den Ländern, von denen die Balkanstaaten in normalen Zeiten so bedeutende Käufer sind, entsprechende Verluste.

Finanzielle Knappheit ist noch überall bemerkbar und die Börsen sind noch immer höchst nervös. Das kapitalanlegende Publikum ist andauernd äußerst vorsichtig und die Banken und Finanzleute, welche Anleihen herausbringen, finden es außerordentlich schwierig, solche, welcher Art sie auch sein mögen, an den Mann zu bringen. Die neuliche erste Krisis in den Geldmärkten der Welt wurde allerdings erfolgreich überwunden, aber die Rückkehr des Vertrauens ist sehr langsam.

Letzte Saison um diese Zeit war die in Sicht gebrachte Quantität 1,572,000 Ballen größer als die an die Spinner zur Verteilung gelangte. Diese Saison ist dieselbe nur 862,000 Ballen größer, was beweist, daß die Spinner einen größeren Prozentsatz der Ernte genommen haben. Die sichtbare Versorgung nimmt nicht so schnell ab wie letztes Jahr, aber wenn, wie gute Autoritäten schätzen, der Konsum

diese Saison nicht weniger als $14\frac{3}{4}$ Millionen ist, bedeutet es, daß Spinner ihre Baumwoll-Vorräte in den Spinnereien verbrauchen.

Aegyptische Baumwolle. Es gibt sehr wenig neue Nachrichten über diese Ernte. Berichte sind anhaltend höchst günstig, in der Tat, abgesehen von dem Auftreten des Wurmes in einigen Distrikten, wo er aber erfolgreich von der Regierung bekämpft worden ist, gibt es keine Klage.



Seide.

Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
vom 30. Juni 1913.

Organzin.

Ital. u. Franz. titolo legale	Extra Class.	Class.	Sublim	Levantiner weissl., class.
17/19	57	55-56	—	—
18/20	56	54-55	53	—
20/22	55	53-54	52-53	51-52
22/24	54	52-53	50-51	50
24/26				
Japan filatures	Classisch	Tsatée Class.	Chine filatures	1 ^{re} ordre
22/24	49	30/34	20/24	53-54
24/26	48	36/40	22/26	52-53
26/30		40/45	24/28	—
		45/50	39	

Trame.

Italienische			Japan					
	Class.	Subl.	zweifache			dreifache		
			Filatures			Filatures		
			Classisch	Ia.		Classisch	Ia.	
18/20 à 22	51	49						
22/24								
24/26								
26/30	49	47	20/24	48	—	30/34	48-49	—
3fach 28/32			22/26	47	—	32/36	48	—
32/34			24/28	46	—	34/38	47-48	—
36/40	51	49	26/30	54—46	44	36/40	46	—
40/44			30/34			38/42	46	—
			49	47	34/37	—	—	40/44

China

Tsatée geschnellert	Class.	Subl.	Mienchow Ia.	Schweiz Ouvraison	Kanton Filatures	1 ^{re} ordre
36/40	41	39	36/40	37-38	2fach 20/24	42-43
41/45	39	37	40/45	36	22/26	41-42
46/50	39-38	36	45/50	35	24/28/30	40-41
51/55	38	35	50/60	34	3fach 30/36	42-43
56/60					36/40	40-41
61/65	—	—			40/44	40

Grègen.

Ital. Webgrègen 12/13—18/20	extra	49-50
	exquis	51
Japon filature 1 $\frac{1}{2}$	10/13	44
	13/15	42



Seidenwaren.

Lyon, 2. Juli. („N. Z. Z.“) Das Geschäft in glatten Stoffen ist hinreichend unterhalten, um allen Stühlen Beschäftigung zu bieten; selbst die Handstühle auf dem Lande sind sämtlich in Tätigkeit, während die mechanischen Webereien allenthalben seit einiger Zeit alle ihre Kräfte in Anspruch genommen sehen. Die Handstühle in der Stadt finden durch Aufträge für fassonierte Neuheiten fortwährend intensive Beschäftigung. Die Färbereien verzeichnen ansehnliche Eingänge und die Stückfärberei ist besonders begünstigt. Unter den hauptsächlich gefragten Stoffen zeichnet sich weiter Crêpe de Chine und Crêpon aus. Charmeuse hat einen bemerkenswerten Platz, ebenso Moire, Grenadine-Atlas, Sultane und Bengaline, beide letztere mit Wolleinschlag, haben ununterbrochen Aufträge. Sämtliche Gewebe werden auch fassoniert verlangt, teils schwarz, teils in dunklen Farben. Hellere Farben kommen auch noch vor, spielen aber auf Herbst und Winter eine untergeordnete Rolle.

In Tüchern wird wenig nachgeschafft, die alten Bestellungen geben mittelmäßig zu tun. Gaze behaupten sich in gutem Konsum. Tütle erfreuen sich ziemlich guter Nachfrage. Die lange still gestandenen Stühle geraten sämt-

lich in Gang. Sehr feine Alençons und Malines sind vorherrschend. Für Spitzen zeigt sich auch bessere Stimmung, ihre Verwendung auf Hutgarnitur gewinnt an Umfang. Mit Stickereien geht es nicht recht vorwärts und und die Arbeit verteilt sich auf zu viele Maschinen. Passementerien haben keine nennenswerten Bestellungen vorliegen.

Erhöhung der Samtpreise. Der Verband deutscher Samtfabrikanten hat beschlossen, bei en bloc-Aufträgen einen sofortigen Aufschlag von 5 Prozent und für einige Baumwollqualitäten einen solchen von 3 Prozent eintreten zu lassen.



Ueber die Neumusterung für Damenkleiderstoffe

für den Winter 1913/14 wird dem „Elsäss. Textilblatt“ aus Gera folgendes geschrieben:

Mit Ausgang des Juni geht die Detailtour für den Winter 1913/14 ihrem Ende entgegen. Wenn zurzeit auch noch eine kleine Anzahl Aufträge aussteht, so kann man sich doch schon heute einen Ueberblick über das bilden, was für den Winter 1913/14 bestellt worden ist und welche Artikelserien am besten aufgenommen wurden, um an Hand dieser Uebersicht für allfällige Nachorders schon jetzt Dispositionen treffen zu können.

Wie die soeben zu Ende gehende Sommerkampagne 1913 wiederum bewiesen hat, ist seit einigen Jahren fast regelmäßig mit mehr oder weniger umfangreichen Nachbestellungen zu rechnen, die aber der Dringlichkeit halber stets nur ab Lager ihre Erledigung finden müssen. Es empfiehlt sich daher, in den gut aufgenommenen Artikelserien die Hauptdessins auf Lager zu disponieren, denn die im Durchschnitt gerade diesmal recht kleinen Aufträge der Kundschaft namentlich im Detail lassen mit Bestimmtheit auf Nachorders rechnen und bekanntlich zahlt die Kundschaft, wenn sie in Verlegenheit ist, auch gern den sich eventuell nötig machenden Aufschlag.

Lassen wir nun im folgenden kurz die Artikelserien, welche in erster Linie gut aufgenommen worden sind, hier vorübergehen, so lassen sich die Bestellungen in zwei Abteilungen gruppieren: In die eine auf Unis und in die zweite auf Phantasiegenres. Wenn sich aber auch Jacquard als Hauptträger der Phantasiegenres für Winter 1913/14 bereits ein großes Feld hat erobern können, so hat sich doch jetzt am Ende der Saison herausgestellt, daß Uni noch immer das Uebergewicht behalten hat. Vorwiegend sind es gerippte Stoffe, die in erster Linie gewählt worden sind und zwar bekam sowohl die runde Rippe in Kotelé als auch die scharfe Rippe in Diagonal recht umfangreiche Bestellungen. Kotelés haben sich entschieden zu einem Hauptartikel aufgeschwungen und es haben sich die hierin so vielseitig und umfangreich gebrachten Ausmusterungen recht gut bewährt. Namentlich sprachen die Kotelé-Moulinés sehr gut an; insbesondere hat die Konfektion diesen Artikel groß aufgenommen und es sind mit Sicherheit umfangreichere Nachorders hierauf zu erwarten. Fast noch ergiebiger war die Ausmusterung in Diagonals und es hat auch dieser Artikel einen vollen Erfolg aufzuweisen. Neben den scharfgerippten Whipcorddiagonals erfreuten sich auch Diagonals in Kotelérippen oder solche in Trikotausführung einer starken Aufnahme. Farbige Durchzüge spielen bei all diesen Rippenstoffen eine große Rolle. Als dritter im Bunde ist dann noch der Artikel Rips zu nennen. Auch hierauf liegen namhafte Orders vor; insbesondere haben sich Longrippe recht gut verkauft. Den in diesen Rippenstoffen gebrachten Jacquards brachte man anfangs recht wenig Vertrauen entgegen und erst nach und nach entwickelte sich hierin ein etwas flotteres Geschäft, ohne daß es aber zu wirklich großen Aufträgen gekommen wäre. Eine Ausnahme machte die Konfektion, die diese Jacquards ziemlich umfangreich aufgenommen hat und damit, soweit

es schon heute beurteilen läßt, auch einen glücklichen Griff getan hat. Insbesondere haben sich Ripsjacquards als ein recht gut einschlagender Artikel erwiesen. Neben den Rippenstoffen hat die Artikelgruppe der Bouclés, Frottés, Perlés und Frisés sich in den Bestellungen für die Winterkampagne 1913/14 einen breiten Platz erobern können. Auch hierin vermochten sich Jacquards erst nach und nach durchzusetzen. Streifenggenres haben sich hierin gut eingeführt und zwar sind es vorwiegend bunte Durchzüge, die das Geschäft erzielten. Recht vorteilhaft erwiesen sich die Ausmusterungen für Jacquards in dem Artikel Frisé. Man hatte hierin seiner Phantasie die Zügel schießen lassen und eine prächtige Ausmusterung geschaffen; der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben. Wiederum war es vorwiegend die Konfektion, die den Artikel in erster Linie für sich vorwegnahm und zwar haben hauptsächlich Dessins mit breiten Arabesken, großlinierte Ramagés, bei denen scheinbar ein Rapport nicht besteht, sowie Jacquards mit schwungvoller Linienführung angesprochen. Aber auch Frotté-Jacquards, Velours-Jacquards und vor allen Dingen Crewel-Jacquards spielen eine große Rolle.

Eine weitere Hauptgruppe bilden die Ausmusterungen in Kreppes und Krêpons. Neben Streifendessins sind es besonders Brochés und Jacquards, die hierin das Geschäft erzielten. Ein fein gegliederter Krêpoeffekt erhielt neben dem bekannten hohen faltigen vielfach den Vorzug; es wurden aber auch die sogenannten Baumrinden-Krêpons recht gut aufgenommen. Ferner sind noch die Kostümstoffgenres im englischen Geschmack zu erwähnen. Auch in Melangen ist ein recht gutes Geschäft erzielt worden; schließlich haben sich auch Homespunns und Zibelines immer wieder als zugkräftig erwiesen. Als besonders bemerkenswert für die Winterkampagne 1913/14 ist festzustellen, daß sich das Karo wieder umfangreicher einzubürgern verstanden hat; insbesondere hat hierin die Vorliebe für Komposés schöne Erfolge gezeitigt.

Recht bedeutend und umfangreich hat sich auch das Geschäft in Blusenstoffen entwickelt. Hierin waren es zunächst die Streifendessinierungen, welche den Hauptteil der Bestellungen ausmachen. An erster Stelle der am meisten bevorzugten Gruppen stehen entschieden die Krêponblusenstoffe; hierin haben neben den bekannten Bandstreifen, die Linienstreifen und vor allen Dingen brochierte Dessins und Jacquards das Hauptgeschäft erzielt; auch bestickte und bedruckte Dessins sind sehr stark bestellt worden. Sodann sind die foulitierten Blusenstoffe zu erwähnen; auch die Kotelé- und Diagonal-Genres haben als Blusenstoffe gut angesprochen. Insbesondere machte sich bei den Bestellungen auf Blusenstoffe die Vorliebe für bunte Farbtöne im bulgarischen Geschmack bemerkbar, namentlich kam dies durch die zur Verwendung gelangenden Effektmaterialien wie Seide und Kunstseide recht ausgezeichnet zum Ausdruck.

Man zählte im Jahr 1912, wie schon seit zehn Jahren, nur noch zwei Seidenspinnereien, die insgesamt 300 Angestellte und Arbeiterinnen beschäftigen. Die Zahl der Spinnbecken belief sich auf 220 (gegen 240 im Jahr 1910) und es waren davon 220 in Betrieb. Die Zahl der Batteuses wird mit 160 angegeben (davon in Betrieb 160). Die Arbeit war eine ziemlich intensive, indem die Grègeenerzeugung mit 35,000 kg ausgewiesen wird, gegen 21,000 bis 29,000 kg in den zehn vorhergehenden Jahren. Im Kanton Tessin befindet sich auch eine ziemlich bedeutende Seidenzwirnerei.

Die Tramenzwirnerei, für die nur noch einige wenige Firmen, allerdings zum Teil von großer Leistungsfähigkeit in Frage kommen, weist eine Erzeugung von 297,500 kg auf gegen 272,600 kg im Jahre 1910. (Die Aufnahmen werden nur alle zwei Jahre gemacht). Die Produktion bewegt sich, dem Umfange nach, seit 20 Jahren ungefähr in gleichen Bahnen. Vergleichsweise sei bemerkt, daß der Tramenverbrauch der zürcherischen Seidenstoffweberei allein, im Jahre 1912 den Betrag von 455,500 kg erreichte. Die Organzinzwirnerei, die im wesentlichen nur noch von einer Firma im Tessin betrieben wird, weist eine Produktion von 39,500 kg auf und es sind auch bei diesem Posten die Schwankungen in den letzten Jahren nicht bedeutend. Die Tramen- und Organzinzwirnereien verfügen zusammen über 41,464 Zwirnspeindeln (1910: 42,028), von denen Ende des Jahres 39,430 in Betrieb waren.

Ein wenig erfreuliches Bild bietet die Nähseidenindustrie mit 17,890 Zwirnspeindeln (1910: 20,738), von denen Ende letzten Jahres 16,080 in Betrieb waren. Die Produktion von Näh- und Cordonneseide belief sich auf 44,900 kg (1910: 43,000 kg), während vor zwanzig Jahren noch eine Erzeugung von 120,000 kg ausgewiesen wurde. Etwas günstigere Verhältnisse weist die an sich freilich unbedeutende Produktion von Stickseide und Trama vaga auf, indem sie mit 25,300 kg (1910: 28,200) früheren Jahren gegenüber keinen Rückschlag aufweist. Einer Gesamterzeugung von Näh- und Stickseiden im Betrage von 70,200 kg, steht eine Ausfuhr von 99,000 kg — wovon 49,600 kg rohe Ware — gegenüber.

So empfindlich sich auch der Wettbewerb der Kunstseide fühlbar macht, so verschafft dieser Artikel der Zwirnereiindustrie doch wieder neue Arbeitsgelegenheit und es sind im letzten Jahr 33,800 kg Kunstseide gezwirnt worden gegen 20,700 kg im Jahre 1910.

Mit der Seidenzwirnerei befassen sich insgesamt 16 Firmen (worunter auch einige wenige Bandwebereien für eigenen Bedarf) mit 28 Etablissements; die Zahl der Betriebe nimmt von Jahr zu Jahr ab. Die Zahl der beschäftigten Fabrikarbeiter wird für das Jahr 1912 mit 1951, diejenige der Hausarbeiter mit 408 aufgeführt; einem Total von 2359 Arbeitern steht für 1910 ein solches von 2549 gegenüber und es hat ausschließlich die Fabrikindustrie den Ausfall getragen. Vor 20 Jahren zählte die Seidenzwirnerei mehr als 7½ Tausend Arbeiter.

Eine Anzahl schweizerischer Tramenzwirner betreiben Etablissements gleicher Art in Italien und es hat in den letzten Jahren auch eine schweizerische Nähseidenzwirnerei eine Filiale jenseits der Alpen errichtet.

Der neunte internationale Baumwollkongreß in Scheveningen.

Der Kongreß wurde unter Teilnahme von Delegierten aus Amerika, Asien und aller Staaten Europas unter dem Vorsitz des Präsidenten der niederländischen Baumwollspinner und Weber, von Herrn Ter Kuile-Enschede eröffnet. Der Bericht über die Tätigkeit des internationalen Baumwollverbandes wurde durch dessen Präsidenten, Sir Charles W. Macara (Manchester) erstattet. Danach umfaßt der Verband die Besitzer von 80,179,58 Spindeln und 952,755 Webstühlen. Dies bedeutet gegen das Vorjahr eine Zunahme von 2,718,934 Spindeln und 16,754 Webstühlen.

Die Frage der Baumwollkultur wurde zunächst behandelt. Hiezu lag ein offizieller Bericht über den Besuch der Delegation des Internationalen Baumwollverbandes nach Ägypten und über den Baumwollbau im englisch-ägyptischen Sudan vor. Es lagen ferner Referate über den Baumwollbau in den englischen Kolonien, in den deutschen Kolonien von Moritz Schanz-Chemnitz vor. Eingehende Berichte wurden von A. S. Terril über den Baumwollbau in den Vereinigten Staaten, ferner über die Baumwollkultur in Indien, in den französischen und italienischen Kolonien erstattet.



Industrielle Nachrichten



Die schweizerische Seidenspinnerei und -Zwirnerei im Jahre 1912. Der Verein schweizerischer Seidenzwirner hat für das Jahr 1912 eine Statistik aufgenommen, die wiederum einen genauen Einblick in die Produktion dieser Zweige der schweizerischen Seidenindustrie verschafft. Die Spinnerei sowohl, die nur im Kanton Tessin ansässig ist, wie namentlich auch die Zwirnerei, und da insbesondere die Nähseidenfabrikation, gehörten in früheren Jahren zu den bedeutenderen schweizerischen Industrien. Die insbesondere Italien gegenüber ungünstigen Arbeitsverhältnisse, die ausländischen Zölle und das Überhandnehmen der mercerisierten Garne und der Kunstseide haben die Entwicklung der Spinnerei und namentlich der Zwirnerei verhindert und die neuesten Aufnahmen beweisen, daß die Zeiten für diese Industrien nicht besser geworden sind.

Der Vorsitzende der Baumwollspinner Österreichs, Kommerzialrat Kuffler (Wien), erteilt einen Bericht über die mit den Baumwollbörsen abgehaltene gemeinsame Konferenz betr. die Einführung eines internationalen Standards, die Tara, die Verpackung und die zulässige Feuchtigkeit der Baumwolle. Über die Frage: Nachahmung von Fabrikmarken und die unlautere Konkurrenz unter besonderer Berücksichtigung von falscher Aufmachung von Garnen und Stoffen werden von deutscher, französischer, englischer und italienischer Seite Referate gegeben. Über die Einrichtung von Konditionierungs-Anstalten für Baumwolle in den Ankunfts Häfen spricht der französische Delegierte Motte-Roubaix.

Auf dem Kongresse wurde auch beschlossen, an die indische Regierung die Aufforderung zu richten, der Landwirtschaft mit noch bedeutenderen finanziellen Mitteln als bisher zu Hilfe zu kommen, da Indien das einzige Land der Welt ist, wo eine große Ausdehnung der Baumwollkulturen in kurzer Zeit erwartet werden kann.

Auch gab die Versammlung dem Wunsche Ausdruck, daß die in mehreren anderen Ländern gemachten Versuche, den Arealumfang der Baumwollkulturen zu erweitern, fortgesetzt werden mögen, wobei insbesondere das großzügige Vorgehen Englands in Ägypten gerühmt wurde.

Unter Anerkennung der musterhaften Einrichtung der Konditionieranstalt in Havre, wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß in allen europäischen Baumwoll-Ein- und Ausfuhrhäfen ähnliche Konditionieranstalten wie in Havre errichtet werden mögen.

Im Jahre 1914 wird kein allgemeiner Kongreß, wohl aber eine Zusammenkunft der ständigen Delegierten des Internationalen Verbandes in der Schweiz abgehalten werden. Eine Einladung der Vereinigung der amerikanischen Baumwollpflanzer zum Pflanzerkongreß 1914 in Amerika wurde dem internationalen Komitee des Verbandes überwiesen.

Internationaler Flachsspinnerkongreß. In Gent wurde am 17. und 18. Juni in der Festhalle der Genter Weltausstellung der diesjährige internationale Flachsspinnerkongreß abgehalten und beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Berichte der Studienkommission über die Flachskonditionierung und mit den einzuführenden Bedingungen für den Einkauf russischen Flachses. Zu dem Berichte über die in Rußland getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung des Flachsbauwes hielt Professor S. A. Fedonow von der technischen Hochschule in Moskau einen vielbeachteten Vortrag. Die russische Regierung dokumentierte ihr Interesse an den Arbeiten des Kongresses dadurch, daß sie Herrn Dr. J. Boubkow, Rat des Handelsdepartements im russischen Finanzministerium, als Delegierten entsandte. Eine lebhaft diskutierte knüpfte sich an die seitens der österreichischen Delegierten neuerlich eingebrachten Vorschläge betreffend die Schiedsgerichte und die Flachsbaustatistik.

Es wurde beschlossen, regelmäßige Flachsproduktionsstatistiken zu veranstalten. Behufs Bildung von Schiedsgerichten, denen die Schlichtung von Differenzen zwischen Flachsverkäufern und Käufern obliegen soll, wurde ein Komitee gewählt, welches dem nächsten Kongreß diesbezügliche Vorschläge unterbreiten soll.

Die Strick- und Wirkwarenindustrie im Jahre 1912 in der Schweiz.

Wie der Jahresbericht der Zürcher Handelskammer ausführt, brachte das letzte Jahr der Schweizer Feinstrickerei anstrengende Arbeit. Die Lager der Detailisten und Grossisten hatten sich gehörig gelichtet, so daß es an Aufträgen nicht fehlte, und das abgelaufene Geschäftsjahr darf zu denen gerechnet werden, welche den größeren Teil der Maschinen in Bewegung setzten. Von Jahr zu Jahr wachsen die Musterspesen, und die Aufträge der einzelnen Kunden werden kleiner und stellen, was Ausführung und Lieferzeit anbelangt, immer größere Anforderungen an den Fabrikanten. Die Liefertermine werden zusehends kürzer, so daß im großen und ganzen dieses „von der Hand in den Mund leben“ für die Fabrikanten sehr hindernd ist. Wenn auch die schweizerische Strickerei eine höhere Exportziffer erreichte, so darf man sich durch diese Zahlen nicht blenden lassen; denn in dem Maß, wie unsere Konkurrenz im Auslande ihre Exportziffern erhöht, kann unsere Industrie nicht mitmachen. In anderen Ländern, wie England, Deutschland, den Vereinigten Staaten, macht die Strickerei ständig Fort-

schritte, und manches Gebiet, das wir in früheren Jahren unumstritten beherrschten, ist für uns in seiner Bedeutung als Absatzgebiet gesunken. Daran erinnern vorab die stetig sinkenden Ziffern unserer Strickwarenausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Das Jahr 1912 nahm für die Kettenstuhl- und Raschelwirkerei einen normalen Verlauf. Wenn schon die Aufträge mitunter spärlich genug eingingen, so war doch nicht über schlechten Geschäftsgang oder Mangel an Beschäftigung zu klagen. Immerhin ging der Absatz von seidenen gewirkten Fichus und Tüchern, sowohl aus Tussahseide wie aus Chinatrame, ganz bedeutend zurück, während die Nachfrage nach Echarpes und Scarfs sich gleich blieb.

Im Verkehr mit Frankreich erhoben sich Zollschwierigkeiten, ebenso im Verkehr mit Deutschland; Ursache der Differenzen war die Einreihung unserer Fabrikate in andere, höhere Zollsätze enthaltende Zollpositionen. Infolge der Unsicherheit der Zollverhältnisse ging der Export nach Nordamerika ganz bedeutend zurück; auch die kriegerischen Ereignisse in den Balkanländern wirkten lähmend auf das Geschäft.

Tussahseiden verharteten mangels Nachfrage das ganze Jahr auf dem billigsten Tiefstand, während bessere Chinatramen, weil überall begehrt, steigende Richtung verfolgten. Der Zusammenschluß der Seidenfärbereien und die damit verbundene Erhöhung der Farbpreise machten sich fühlbar. Der Verbrauch von Filetunterkleidern bewegte sich im Inland in normalen Grenzen. Im Export nach Frankreich entstanden ebenfalls Zollschwierigkeiten, welche zuungunsten der schweizerischen Industrie entschieden wurden. Auf dem Gebiete seidener gewirkter Sportartikel für Damen und Herren dürften sich diverse neuere Sachen erstellen lassen, welche für die Zukunft lohnende Beschäftigung bieten könnten. Der Jahresertrag hat bescheidenen Erwartungen entsprochen.

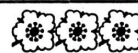
An geübten, fachlich gebildeten Arbeitern ist fortwährend Mangel, und die Heranziehung solcher erfordert Arbeit und Geduld. Das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter konnte durch Zubilligung neuer Konzessionen erhalten bleiben.

Ungünstige Geschäftslage der vogtländischen Stickerei-Industrie.

38 Prozent aller Stickmaschinen außer Betrieb. Der Gau Plauen des Deutschen Textilarbeiterverbandes ließ am 10. Juni eine Zählung der infolge des schlechten Geschäftsganges außer Betrieb gesetzten Stickmaschinen vornehmen. Die Zählung, welche sich nur auf die Schiffchenmaschinen erstreckte, ergab ein viel schlimmeres Bild, als man allgemein angenommen hatte. Im Stadtbezirk Plauen waren von 2330 gezählten Maschinen 863, gleich 37 Prozent außer Betrieb, im Landbezirk 737 Maschinen 284, oder 38,5 Prozent. In Falkenstein wurden 1711 Maschinen gezählt, davon waren 704 oder 41 Prozent außer Betrieb, in Oelsnitz von 774 Maschinen 284 oder 37 Prozent. Insgesamt wurden von der Zählung 5552 Maschinen, etwa die Hälfte aller Maschinen, erfaßt, wovon 2135 oder 38,5 Prozent außer Betrieb waren. Ferner waren noch von 643 Automaten — im Stadt- und Landbezirk Plauen — 133 außer Betrieb gesetzt, oder 20,7 Prozent. Durch diese Zahlen wird zweifellos die eigenartige Lage der Stickerei-Industrie am besten illustriert.



Technische Mitteilungen



Solide Seidenstoffe.

Plauderei.

(Schluß.)

Im Sommer, nach einigen Wochen großer Hitze, sind die Schränke, am besten abends, einige Stunden zu öffnen und in unmittelbare Nähe Gefäße mit Wasser zu stellen. Durch große Hitze trocknet der Seidenfaden so stark aus, daß er spröde wird und seine Elastizität verliert. Ist das Anbringen von Gefäßen mit Wasser nicht möglich, so tun feuchte Tücher, einige Stunden unter die Seidenwaren gelagert, denselben Dienst. Seide zieht die Feuchtigkeit stark an und behält nur dadurch ihre Dehnbarkeit und Stärke. Bleibt der Seidenstoff, ohne verarbeitet zu werden, einige Wochen liegen, so verliert er nicht selten seine glatte Lage, er wird kraus.

Besonders ist dies der Fall bei Taft und gerippten Stoffen. Der Fehler ist von wenig Bedeutung und hat seinen Grund darin, daß seidene Stoffe für Kleider und Blusen eigentlich nicht appretiert werden. Die Appretur sichert allen Stoffen wohl ihre gute Lage, gleichzeitig aber verliert die Ware viel von ihrer „Seidigkeit beim Anfühlen“, die durch kein künstliches Mittel zu ersetzen ist. Kraus liegende Stoffe können jedoch, ohne Schaden zu nehmen, in der Fabrik leicht wieder glatt gemacht werden.

Seit einiger Zeit sind seidene Gewebe wieder von der Mode bevorzugt. Mit Recht wird das edelste Webematerial zu eleganten Kleidungsstücken mehr herangezogen. Gelingt doch der Faltenwurf bei keinem Stoff so schön wie bei Seide, schmiegt sich doch kein Gewebe so leicht dem Körper an, wie der elastische Seidenstoff. Mit Freude stellen wir ein langsames Zunehmen der Nachfrage nach besseren, wenig erschwerten Qualitäten fest. Auch weitere Schichten des Publikums sehen beim Einkauf nicht mehr allein auf den billigen Preis. Die Seidenstoff-Fabrikanten unterstützen diese Bewegung mit aller Kraft, um eine Gesundung des Seidenwarenhandels herbeizuführen.



Vorrichtung zum Zusammenkleben der Fäden einer alten mit denen einer neuen Webkette.

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Zusammenkleben der Enden von Fäden der abgearbeiteten alten mit den Fäden der aufzulegenden neuen Webkette.

Bei den bisher bekannt gewordenen Vorrichtungen dieser Art werden die Fadenenden umgebogen, was beim Erfindungsgegenstande ganz vermieden ist. Die Fadenenden in den beiden Kettenstücken (dem alten und dem neuen) werden nämlich gestreckt und parallel nebeneinanderliegend zusammengeleimt.

(Patentiert unter Nr. 257,635, Klasse 86 h. Gruppe 6, den Herren Christian Hansen, Hans Andreas Bender in Haarby, Niels Christian Hansen Wigdal in Strandby und Valdemar Peter Emil Jørgensen in Kopenhagen.)



Neuerungen in der Gewinnung und Verarbeitung von Seide.

Von Regierungsrat Dr. K. Süvern, Berlin.

Darüber sind folgende neue Arbeiten bekannt geworden: Eine besondere Art der Schaumentbastung hat die Firma Gebr. Nauen, Seidenfärberei in Crefeld zum Patent angemeldet. Die Seide wird in einer Kochbarke mit geschlossenem Deckel und unter dem Deckel angebrachter Rieselvorrückung untergebracht. Mit der Kochbarke steht ein Gefäß für die Seifenlösung in Verbindung, dessen Inhalt durch die Rieselvorrückung oben auf die Seide gebracht wird und am Boden der Kochbarke wieder abfließt. Ferner steht die Kochbarke mit einem oder mehreren absperzbaren Gefäßen mit Waschflüssigkeiten in Verbindung, aus denen ohne Öffnen der Vorrichtung nacheinander Lösungen von verschiedener Stärke und Temperatur auf die Seide zur Einwirkung gebracht werden. Durch eine Fördervorrichtung läßt man die erwärmte Seifenlauge durch die Rieselvorrückung im oberen Teil der Kochbarke auf die passend aufgehängte Seide laufen, die so mit der Seifenlösung getränkt und entsprechend der fortschreitenden Erwärmung der Lauge erwärmt wird. Es füllt sich dabei der Raum der Kochbarke mit Seifenschäum, der dauernd von Strömen Seifenlauge durchrieselt wird. Die Temperatur in der Kochbarke erhält man auf 60—90°, indem man die Seifenlauge entsprechend erhitzt. Das ist notwendig, da die Seiden verschiedener Herkunft verschiedene Temperaturen zum Entbasten erfordern. Um die gelöste Bastsubstanz vollständig abzuspielen und eine allmähliche Abkühlung der Seide ohne weiteren Luftzutritt herbeizuführen sind mit der Kochbarke

weitere Gefäße verbunden, die zunächst dünnere und kühlere Seifenlaugen und zum Schluß Wasser auf die Seide bringen. Die Seide wird also bei diesem Verfahren ohne Unterbrechung des Kreislaufs nacheinander mit dünneren, allmählich kühler werdenden Laugen und schließlich, wenn der Bast abgespielt ist, u. U. mit Wasser nachgespielt. Alle diese Vorgänge spielen sich ab, ohne daß der Apparat geöffnet und die heiße Seide mit der Luft in Berührung gebracht wird. Das Ergebnis soll eine tadellos gleichmäßige Entbastung und eine in der Färberei sich gleichmäßig verhaltende Seide sein (Oesterreichs Wollen- und Leinen-Industrie XXXII. Jahrgang 1913, Seite 464.)

(Schluss folgt.)

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Die Versammlung vom 23. Juni war leider nicht so zahlreich besucht, wie es nach der Reichhaltigkeit der Traktandenliste wünschenswert gewesen wäre.

Der Präsident eröffnete um 9 Uhr die Versammlung, die Anwesenden herzlichst willkommen heißend. Er führte aus, daß im Namen der Association Néerlandaise d'Agents-Representants in Amsterdam das Bureau der Union Internationale des Associations d'Agents-Representants in Zürich unsern Verband zur Teilnahme an einer zweiten internationalen Delegierten-Konferenz eingeladen habe. Die Versammlung habe nun Beschluß über die Teilnahme an dieser Konferenz zu fassen, ferner die Delegierten und den Kredit hierfür zu bestimmen, sowie den Delegierten die notwendigen Instruktionen auf den Weg zu geben. Der Präsident erteilte hierauf Herrn Schlatter das Wort, der von einer längeren Reise aus dem Ausland zurückkehrend, über den gegenwärtigen Stand der internationalen Vereinigung in berufenster Weise Auskunft geben konnte.

Herr Schlatter knüpfte in seinen Ausführungen an die Ergebnisse der seinerzeitigen Konferenz in Zürich an und die Entwicklung, die der internationale Verband seither genommen habe. Als ein wichtiges Ereignis ist zu erwähnen der Kongreß der Handelsagenten Italiens, vom 6. bis 9. Oktober 1912 in Mailand, bei welchem Anlaß unser Delegierter, Herr Schlatter, auch Gelegenheit hatte, mit den Delegierten von Deutschland und Oesterreich Fühlung zu nehmen.

Durch die Vermittlung des Herrn E. Katz in Wien, des damaligen Delegierten aus Oesterreich, ist inzwischen dem Internationalen Bureau ein Beitrag von 100 Kronen vom Gremium der Handelsagenten in Wien zugegangen, ferner vom Zentralverband Oesterreichs ebenfalls 100 Kr., was als ein anerkannter Beweis der Sympathie für die internationale Sache aufgefaßt werden darf. Die Vereinigung der italienischen Handelsagenten, Federazione Italiana fra le Associazioni di Rappresentanti di Commercio mit Sitz in Rom (Präsident Cav. Temetrio Prada) ist seither dem internationalen Verbands begetreten und ist zu hoffen, daß auch die Handelsagenten Oesterreichs sich in nicht zu ferner Zeit unsern Bestrebungen noch mehr anschließen werden.

An Stelle der «Chambre syndicale des Agents-Representants pour l'Exportation» in Paris, die für dieses Jahr für Uebernahme des internationalen Kongresses nicht disponiert war, hat sich die «Ned. Vereeniging van Handelsagenten» in Amsterdam um die Abhaltung des Kongresses beworben. Diese Vereinigung ist noch nicht lange gegründet worden und hat sich dem internationalen Verband ebenfalls angeschlossen. Herr Schlatter hatte Gelegenheit, in Amsterdam mit den Herren in Verbindung zu treten und wie sich aus der Besprechung ergab, sollen nicht nur die der «Union» angehörenden, sondern auch die dieser noch fernstehenden Vereinigungen zur Teilnahme am Kongreß eingeladen werden, der Freitag und Samstag, den 5. und 6. September ds. Js. in Amsterdam stattfinden wird.

Als weitere Fortschritte in der Organisation der Handelsagenten konnte Herr Schlatter noch erwähnen die Gründung eines Verbandes in Brüssel, wo nach seinem Referat über die Nützlichkeit eines Zusammenschlusses sich eine Anzahl Handelsagenten zur «Association Belge des Agents-Representants à Bruxelles» zusammenfanden. Ferner konnte Herr Schlatter auf seiner Durchreise in Lyon eine größere Gruppe von Vertretern zur Gründung eines Verbandes in Lyon veranlassen, der zurzeit aber noch nicht perfekt ist. Des weitern berührte der Referent noch die Hauptstädte von Spanien und Portugal, wobei der schweizerische Generalkonsul in Madrid, Herr Mengotti, und der schweizerische Konsul in Lissabon, Herr Jules Mange, über die dortigen Verhältnisse im Handelsagentenstande nützliche Aufschlüsse erteilten; ebenso hatte sich der k. k. Konsul von Oesterreich-Ungarn in Sevilla, Herr Darmstadt, in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt. Herr Schlatter hatte noch Gelegenheit, in Tanger in Marokko, mit Herrn J. Fischer, dem Präsidenten des dortigen «Cercle Suisse du Commerce», Verbindungen anzuknüpfen. Wenn zurzeit auch in den letztgenannten Ländern und Orten die Verhältnisse weniger geeignet sind für die Gründung von Vereinigungen von Handelsagenten, da die meisten dort, Madrid vielleicht ausgenommen (hier besteht bereits ein kleinerer Verein von Handelsagenten), auf eigene Rechnung Geschäfte abschließen, so waren die Ausführungen des Referenten immerhin auch in dieser Richtung noch sehr interessant und orientierend, wofür ihm auch der Dank der Versammlung zuteil wurde.

In der anschließenden Diskussion über die vorliegenden Traktanden wurde die Teilnahme am Kongreß in Amsterdam einstimmig beschlossen und als Delegierter Hr. E. H. Schlatter gewählt. Da Herr Rechtsanwalt Dr. Bollag als Sekretär des Internationalen Bureaus an der Konferenz ebenfalls teilnehmen wird, wurde vorläufig von der Wahl eines weitem Delegierten Umgang genommen, resp. hierfür auf später abgestellt. Auch der Kredit für einen ev. zwei Delegierte wurde bewilligt.

Als wichtigeres Traktandum der internationalen Konferenz in Amsterdam figuriert an erster Stelle die Feststellung der Statuten des internationalen Verbandes. Ferner sind folgende Themas zur Behandlung vorgesehen:

2. Collection et vente de brochures professionnelles (par le bureau central).
3. Arbitrage de litiges.
4. Contrat-type;
Conditions de représentation;
Legislation se rapportant aux droits d'Agents-Representants (dans les différents pays).
5. Renseignements sur les maisons à représenter.
6. Recouvrement de provision et frais litigieux.
7. Relations entre collègues de la même fabrique.
8. Bulletin mensuel ou bi-mensuel.

Unter internen Angelegenheiten wurde nach gewalteter Diskussion noch beschlossen, seitens unseres Verbandes der Gestaltung der Zollansätze für die bevorstehenden Handelsvertrags-Unterhandlungen die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Gegen zwölf Uhr schloß der Präsident, Herr Blocher, die Versammlung, den Teilnehmern ihr Ausharren bestens verdankend.

F. K.



Kaufmännische Agenten



Reisender und Kundschaft.

Das Thema: „Reisender“ und „Kundschaft“ gehört bekanntlich im Geschäftsleben zum täglichen Brot. Nicht immer aber zum angenehmen. Ein Kaufmann, der seine Zeit versteht, weiß, daß unter der ungeheuren Konkurrenz

von heute das Reisewesen ganz unerlässlich ist, wenn es auch den Prinzipalen der hohen Spesen wegen kein Vergnügen ist. Er weiß ferner, daß das enorme Emporkommen unseres modernen Geschäftslebens der fleißigen Arbeit der Reisenden zum großen Teil mit zu danken ist. Im Verkehr mit der Kundschaft hat aber der Reisende nicht überall angenehmen Stand. Er wird häufig ungerichterweise kurz angebunden behandelt, das Arbeiten wird ihm erschwert. Sogar Chefs, die selbst Reisende auf der Tour haben, sind gegen die Vertreter ihrer Lieferanten zuweilen zugeknöpft. Es könnte da wohl ein besserer Ton herrschen. Ein Mitarbeiter schreibt hierüber folgendes:

Der Reisende ist draußen tätig, um Geschäfte zu machen oder doch wenigstens zu vermitteln. Seine Aufgabe erfordert einen Mann von Erfahrung, gründlichen Warenkenntnissen und guter Lebensart. Wenigstens verlangt dies nicht nur der Prinzipal, sondern auch die Kundschaft. Aber wie verhält sich die letztere dem Geschäftsreisenden manchmal gegenüber? Jeder kleine Geschäftsinhaber glaubt ihn geringer einschätzen zu können, als seine eigene Person, und nicht wenige Kunden sind der Ansicht, ihm durch Erteilung eines Auftrages eine gewisse Gunst zu erweisen. Dieses möchte noch alles angehen, wenn man dem Reisenden sonst Gerechtigkeit widerfahren läßt. Aber wie ist es heutzutage manchmal in großen Fabriken oder größeren Geschäften? Meistens haben diese ihre Empfangsräume oder ihre Kontore durch einen Schalter abgeschlossen; kommt da ein Reisender, so wird er oft durch ein Fräulein oder ein junges Männlein nach seinem Begehr gefragt. Kein Bedarf! Fertig! Schalter zu. Oder man läßt ihn mitunter auch eine Viertel- oder gar halbe Stunde warten, bis ihm endlich gemeldet wird, daß nichts zu bestellen ist. Dies bedeutet Diebstahl an seiner Zeit. Ferner bekommt der Reisende die für den Einkauf maßgebende Persönlichkeit oder oft gar den Chef überhaupt nicht mehr zu sehen, eine Aussprache ist unmöglich.

Solche Behandlungsweise trägt gerade nicht als Aufmunterung zur weiteren Tätigkeit des Reisenden bei. Es sollte doch jeder Geschäftsmann daran denken, ob es ihm gefällt, wenn seine eigenen Reisenden, die er hinauschießt, ebenso behandelt werden. Das wünscht er doch keinesfalls. Der Reisende besucht die Kundschaft doch nicht zum Vergnügen. Von einem anderen Geschäftsmann wird der Reisende schließlich mit den mürrischen Worten empfangen, daß er schon der dritte oder vierte in der letzten Stunde sei; dafür kann der Reisende doch nichts, und es wäre besser, wenn solche Bemerkungen unterblieben, jedenfalls dürften sie als taktlos zu bezeichnen sein. Gestattet sich der Reisende die Bitte, seine Karte oder einen Prospekt über die angebotenen Waren dalassen zu dürfen, dann wird dieses nicht selten abgelehnt, mit der gerade nicht sehr passenden Bemerkung, daß sich dieses erübrige oder er seinen Prospekt nur wieder mitnehmen möge, da man gar kein Interesse daran habe, ihn zu besitzen. Solche Redewendungen sind natürlich besonders für einen empfindlichen Menschen verletzend. Das Annehmen der Karte oder eines Prospektes verpflichtet doch zu nichts und man hat dem Reisenden ein unangenehmes Gefühl erspart. Will man nichts kaufen, so kann die Absage doch in einer milderen Form geschehen.

Man scheint vielfach ganz vergessen zu haben, daß der Reisende doch ein Standesgenosse des Kaufmanns ist, und so ist es auch die Pflicht der letzteren, ihn entsprechend zu behandeln. Allerdings gibt es auch aufdringliche Reisende. Wenn dies auch mitunter durch einen zu regen Geschäftseifer schließlich entschuldbar ist, so ist dieses doch vom Uebel. Solche Leute mögen es sich gesagt sein lassen, daß ein zudringliches Wesen weit weniger zum Ziele führt, als sich viele einbilden. Man kauft dann schließlich nur einmal, um den Mann los zu werden. Solche Reisende wird sich aber der erfahrene Kaufmann bald vom

Halse zu halten wissen. Dem Reisenden von Takt und Lebensart soll man aber in gleicher Form entgegenreten. Jeder möge sich daran erinnern, wie wenig es ihm behagen würde, wenn ihn andere ohne Grund mürrisch oder gering-schätzig behandeln wollten.

(„Zeitschr. f. d. ges. Textil-Ind.“, Leipzig.)



Vereins-Angelegenheiten



Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.

Es scheint die Meinung zu obwalten, als würden nun gar keine Preisarbeiten mehr entgegengenommen. Dem gegenüber sei erklärt, daß solche noch am 15. Juli angenommen werden. Dann soll allerdings eine Beratung stattfinden, um die Prämierung der Arbeiten vorzubereiten und eine Sommerversammlung in Wattwil anzuschließen.

Vorläufig quittieren wir die Einsendungen der folgenden werten Mitglieder: Emil Meßmer in Bühl, Joh. Suter in Schönengrund, Joh. Oertig in Teufen, Hans Bachmann in Ronchi, Arn. Schlegel in Bühl, Gottl. Lüscher in Wattwil.

Hoffentlich haben wir das Vergnügen, diese Liste in nächster Nummer vielfach zu ergänzen, um die Vereinsleitung zu ermuntern, jedes Jahr wieder Preisausschreiben zu erlassen.

Ferner liegen die Einzugsscheine für die Mitgliederbeiträge pro 1913 bereit zum Versand, wovon gefälligst Notiz genommen werden möchte. Dazu wird diesmal ein Mitgliederverzeichnis mitgegeben.



Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Mitteilung des Vorstandes.

Der § 10 der Vereinsstatuten bestimmt in seinem Schlußsatz:

„Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn die „Zahl der Anwesenden wenigstens einen Zehntel der in „der Schweiz wohnhaften Aktivmitglieder beträgt.“

Da dieser Vorschrift schon zu wiederholten Malen nicht nachgelebt werden konnte, so hat die am 26. April d. J. stattgehabte Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes beschlossen, den angeführten Schlußsatz des § 10 zu streichen, in der Meinung, daß in Zukunft jede ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig sein soll.

Für allfällige Einsprachen gegen diesen Beschluß wird eine Frist von 6 Wochen, d. h. bis 15. August angesetzt.

Der Vorstand.

Unser Familien-Ausflug nach Mettmenstetten. Unser Verein hat seine Mitglieder in aller Welt. Deshalb ist es natürlich vielen unmöglich, an einem Familien-Ausflug teilzunehmen. Da aber manche gerne hören, was in unserm Verein vorgeht und etliche vielleicht sogar sich mitfreuen, wenn sie hören, daß ihre Kollegen zusammen einen vergnügten Tag verlebt, deshalb schreibe ich diesen Bericht. Diejenigen aber, die nur immer schimpfen, der Verein biete nichts und die bei jeder Veranstaltung durch ihre Abwesenheit glänzen, obwohl es ihnen ganz gut möglich wäre zu erscheinen, diese möchte ich bitten, ihn lieber nicht zu lesen. Wenn sie nicht einmal zu erscheinen belieben, wenn der Vorstand zu einem, wenn auch nur halbtägigen Ausflug ins „Paradies“ einzuladen sich vornimmt, dann weiß ich wirklich nicht, auf was mehr sie noch warten. Wenn sie nun aber nachträglich diesen Bericht lesen, dann könnte sie vielleicht doch eine leise Reue überkommen und sie könnten sich Vorwürfe über ihre Unterlassungssünde machen. Da ich nun aber von Herzen gerne jedermann ungetrübten Seelenfrieden gönne und mir nichts peinlicher ist, als wenn ich einen Mitmenschen, wenn auch unbewußt, betrübe, des-

halb möchte ich die prinzipiellen Mißachter unserer Vereinsanlässe nochmals ernsthaft bitten, diesen Bericht ja nicht zu lesen. Nun aber zum Bericht!

Gewöhnlich sagt man zuerst, wie viele es waren; doch man begnüge sich, wenn ich sage, es waren die Gewöhnlichen. Dieses Wort brauche ich natürlich mit Hinsicht auf ihr regelmäßiges Erscheinen und nicht etwa mit Hinsicht auf ihre intellektuellen und moralischen Qualifikationen! Nein, nein, potztausend! In dieser Beziehung waren es sogar die Auserlesenen, das darf ich schon sagen. Sonst wären sie wohl auch kaum ins Paradies hinein gekommen.

Dann macht man bei einem solchen Ausflugsbericht gewöhnlich auch einige kritische Bemerkungen über das Wetter. Nun, das war auch kein gewöhnliches Wetter. Der Himmel lachte im reinsten Azur, wie ihn kein Seidenfärber auf der ganzen Welt auf der Seide je festzuhalten vermochte, noch je wird festzuhalten vermögen. Daß man doch hätte ein Muster davon herunterschneiden können! Nirgends war ein Wölkchen zu entdecken. Und am schönsten strahlte der Himmel über dem Knauer Amt, das ist ganz gewiß. Denn das Wetter hängt ja glücklicherweise nicht nur vom Himmel, es hängt auch von den Menschen selber ab; es wird nicht nur draußen abgehalten, sondern recht eigentlich auch im Innersten des Menschen. Wie sagt doch unser junger, lieber Bauernpoet Alfred Huggerberger (und der muß sich doch aufs Wetter verstehen) so schön:

„Laß mich singen, du stiller Hain,
In meinem Herzen ist Sonnenschein!“

Ja, ja, es ist gar nicht dasselbe Wetter für den Optimisten wie für den Pessimisten. Wir aber waren alles Optimisten vom reinsten Wasser.

Nur nebenbei sei bemerkt, aber doch der Beachtung eines jeden empfohlen: Ich habe noch nichts Feineres, Zarteres, Duftenderes gelesen, als diese innigen Gedichte von Alfred Huggerberger, die in einem Bändchen mit dem Titel „Hintern Pflug, Gedichte eines Bauern“, erschienen sind. Es sind Lieder ohne Noten, die Musik tönt aus den Worten, daß sie kein Sänger schöner singen könnte.

Das Programm lautete: Abfahrt ab Hauptbahnhof punkt 12 Uhr mittags. Ein Teil der Teilnehmer hielt auch diesen Teil des Programms getreulich inne, aber nicht alle. Unser lieber Präsident fuhr natürlich mit seiner Familie in seinem „Selfaktor“ über Berg und Tal und war, wie nicht anders zu erwarten, der erste im „Paradies“. Dann kamen die an, die mit dem altmodischen, treuen Dampfproß ins Amt hinüber rasselten und dann, erst lange nachher, kamen auch wir Drei an, die wir in letzter Stunde über-eingekommen waren, auf den noch altmodischeren Schusters Rappen ins gelobte Land zu ziehen. Doch hätten wir deshalb durchaus nicht die Letzten sein müssen, denn wir waren zeitig genug aufgebrochen und wäre es uns darauf angekommen, wir hätten auch noch über unsern Präsidenten triumphiert. Aber unsere Parole war: Nur immer langsam voran! und, bescheiden wie wir sind, lag uns gar nichts daran, um die Wette nach dem Ziel zu laufen. Und die Fahrt über den Albis war auch gar zu schön und der „Z'nüni“ auf der Baldern mundete auch gar zu gut, als daß man sie in Eile hätte abtun wollen. Und der Most, ja der Most! — Der Most auf der Baldern war nicht schlecht, so sagte der Kenner unter uns. Aber es ist kein Most wie der andere! Das hängt bekanntlich von vielem ab, wie der Most herauskommt. Most macht man aus Äpfeln, Most macht man aus Birnen, Most macht man oft auch aus . . . äh — ja! auf dem Albis? glaube ich zwar nicht, daß man das zu fürchten hat, denn da läuft ja das, woraus man oft auch noch Most macht, alles den Berg hinunter, wenn's regnet und der Berg ist ja stellenweise so furchtbar schmal, daß da kaum mehr viel wird liegen bleiben.

Aber item! Der Kenner unter uns wollte uns eben den Unterschied zeigen zwischen Most und Most und so versuchten wir auch den auf der Buchenegg, den auf der Felsenegg und den im Reppischtal. Ich zwar weiß nicht mehr, welcher der beste war, denn je mehr ich trank, umsomehr schwand mir das feine Verständnis dafür. Aber der Kenner unter uns, der wird's schon wissen, den könnt ihr ja fragen. Also man sieht, wir waren schon im Amte, eh' wir im Amt waren.

Dagegen haben wir auf der Buchenegg eine Naturbeobachtung gemacht, die ich noch nicht vergessen habe und von der ich mir wünschte, die streikenden Färber hätten sie auch gesehen, sie hätten sich eine Lehre draus ziehen können. War da nämlich eine zahlreiche Hühnergemeinde versammelt, um die Brösamen aufzupicken, die von des Herrn Tische fielen. Das war nun nichts besonderes, aber das Eigentümliche war, daß, sobald ihnen ein falscher Hahn, (nämlich so einer, der am Tische Most trank), was vorkrähte, sie alle ohne Ausnahme wie auf Kommando die Köpfe schüttelten. Ein so offenes, unmittelbares Kundgeben der Mißachtung ist man sich heute unter uns Menschen nicht mehr gewohnt. Besonders die organisierte Arbeiterschaft hat es verlernt, eine eigene Meinung zu haben. Wenn aber so ein falscher Hahn vor ihnen sein Gekrächz anhebt, dann wissen sie, daß sie Beifall zu klatschen haben, auch wenn das gerade Gegenteil ihre innerste Überzeugung ist und sie lieber die Köpfe schütteln würden.

Um aber auf mein Thema zurückzukommen, das sich, wie ich glaube, immer noch um den Most dreht, muß ich sagen, daß ich froh war, als auch die letzte Mostprobe überstanden war, denn mich zog's gewaltig nach den gefüllten Fleischtöpfen, obschon der Kenner unter uns behauptete: Ihr werdet sehen, nachdem ihr jetzt so vielerlei Most versucht habt, mundet euch der beste Wein nicht mehr! Endlich, nachdem wir auch den letzten Erdenhügel (oder sagt man Erdhügel?) überschwitz hatten, zogen wir frohlockend ein ins „Paradies“, mit einer muntern Weise, die wir Drei vierstimmig sangen (so behaupteten wenigstens die, die bereits vor uns angekommen und mit Verständnis und Hingebung den Freunden der Tafel oblagen) kamen wir, jungen Scholaren gleich, angezogen.

Nun nur noch ein Wort mit Hinsicht auf das Vorausgegangene, ein Wort, das einzig und allein für meine Frau dasteht und das ihr, liebe Leser, deshalb entschuldigen möget, (meine Frau liest nämlich alles, was ich schreibe), dies Wort: Mein liebes Weib, es ist so schlimm nicht gewesen!

Was nun weiters folgte, ist eigentlich ganz selbstverständlich. Man aß und trank mit gutem Appetit, und das umsomehr, als alles was da aufgetragen wurde, unsern Wirte große Ehre machte, sodaß des Rühmens kein Ende wurde. Die leckern Sachen hier alle aufzuzählen, das könnte ja doch nur die wieder ärgern, die da behaupten, der Verein bringe nie etwas rechtes zu stande. Und bist du, lieber, wunderfritziger Leser, mit dieser Auskunft nicht zufrieden, so weiß ich dir Rat: Zieh hinüber ins „Paradies“ (bei Mettmensstetten, meine ich) allein oder mit Familie, wenn dir solche gegeben wurde und überzeuge dich selber. Das kannst du nun auch tun, ohne daß dich der Verein begleitet, nachdem du ihn zu begleiten versäumt hast.

Ich glaube aber, mich kürzer fassen zu müssen, denn die Zeit ist ja so teuer und teuer ist auch der elektrische Zähler draußen, der immerzu läuft, solange ich der Ampel nicht das Lebenslicht ausdrehe und dann eben, und das ist mir das Schrecklichste, könnte unser lieber Zeitungsonkel meinen, die große Schere schleifen zu müssen und das wäre doch so schade, so jammerschade um die schöne Prosa!

Lieber Onkel, ich bin gleich fertig! Nachdem man sich recht lange gütlich getan (viel länger, als ich jetzt hier schreiben darf) schickte man sich an, das liebliche „Paradies“ mit der wunderbaren Aussicht wieder zu verlassen. Unser Präsident sammelte alle besseren Hälften in sein Automobil und fuhr mit ihnen kreuz und quer im Amt herum, sodaß es manchem besorgten Gatten bange werden mochte, ob er sie ihm wohl nicht etwa noch ganz entführen werde und ich froh war, dich, liebes Weib, nicht mitzuhaben. Schließlich fand er dann doch noch den rechten Rank ins Wengibad, nachdem wir, die wir zu Fuße traben mußten, beinahe vor ihm angekommen waren.

Da wurde dann noch vollzählig die Vesper zusammen genossen und da wurde auch beschlossen, in einigen Wochen wieder einen Vereinsfamilienausflug zu veranstalten, denjenigen zum Trotz, die da glauben, der Verein bringe so etwas nicht zu Stande und denjenigen zur Freude, die sich eben zu freuen vermögen!

Ohne unsern Präsidenten, der natürlich mit seinem Autocar auf dem nächsten Wege über Berg und Tal dem blauen Zürichsee

zustrebte, trabten wir Affoltern zu, um uns von da durch die S. B. B. um den Ütliberg herum nach der Metropole transportieren zu lassen. In der vorgefaßten Meinung, daß es, in Anbetracht der vielen Leute die da auch noch auf den Zug wollten und der vielen, die sich schon darin befanden, in der dritten Klasse so wie so keinen Platz mehr haben werde, ließen wir uns ohne weiteres auf die weichen Polster der zweiten Klasse nieder und wenn der gestrenge Herr Schaffner auch ein sauersüßes Gesicht dazu schnitt, so waren wir trotzdem recht fröhlich beisammen.

So um 8 Uhr, glaube ich, wurden wir in Zürich eingeladen und da das noch eine ziemlich frühe Stunde war für Leute die sich gewohnt sind, späten Feierabend zu haben und wir uns nach den fröhlich zusammen verlebten Stunden nicht so ohne Umschweife trennen konnten, ließen wir uns noch in einer lauschigen Gartenecke nieder um bei einem kühlen Glase Bier die feinen Fäden langsam wieder zu lösen, die die Geselligkeit des Tages zusammen gesponnen hatte. Man erinnerte sich, daß der Alltag wieder nahe sei und man geruht haben müsse, wenn man frisch an die Arbeit gehen wolle und so schied man denn mit einem herzlichen „Auf baldiges Wiedersehen!“

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.



Die Mitteilungen über Textilindustrie

werden zu Beginn des neuen Quartals zum

:: Abonnement ::

bestens empfohlen. Von nächster Nummer an wird u. a. die mit einem ersten Preis ausgezeichnete Preisarbeit über die „Ausrüstung stückgefärbter Gewebeartikel“ erscheinen.

Infolge ihrer weiten Verbreitung eignen sich die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ auch sehr gut als

Insertionsorgan

Abonnements und Inserate werden entgegengenommen durch die

Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“
Metropol, Zürich



Netto Kassa

für jeden Partie Posten Textilware etc. Schliessen auch Verträge für fortlaufende Lieferungen. Offerten mit Musteran

F. Steelborgh & Son

Colonial Merchants, 1234

42, Howland St., London, W.

Patenterteilungen

Kl. 21 c, Nr. 56559. 24. Juli 1911.
— Vorrichtung an Webstühlen mit selbsttätiger Spulenauswechslung zum selbsttätigen Abstellen des Stuhles nach mehreren Auswechslungen.
— Spinnerei und Weberei Steinen Aktien-Gesellschaft, Steinen (Baden Deutschland).
Vertreter: A. Ritter, Basel.
Cl. 21 c, n° 56806. 12 juin 1911.
— Appareil de remplacement automatique de la cannette dans les métiers à tisser.
— Albert Briot, ingénieur, 5, Rue Richepanse, Paris (France).
Mandataire: A. Ritter, Bâle.

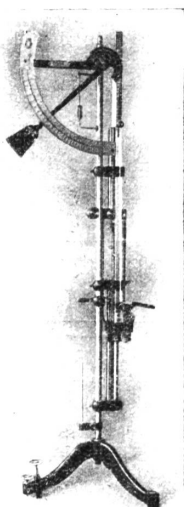
Ed. Schlaepfer & Cie.

Seestrasse 289

Zürich - Wollishofen

**Elektrische
Licht- u. Kraftanlagen
Elektromotoren
Dinamo-Maschinen**

**Automatischer
Stärke- und Dehnungsmesser**

**Modell 3 A**

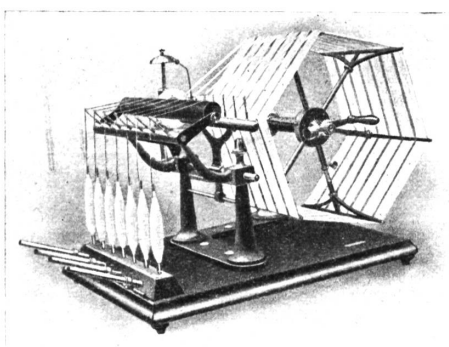
für alle Garnarten, Zwirne, Seide etc.

**Bewährter, praktischer und
absolut zuverlässiger Apparat**
zur genauen Bestimmung der Stärke
und Dehnung der einzelnen Fäden.

Präzisions-Garnsortier-Haspel

Mit doppelter Fadenführung, Fadenspannung,
automatischer Fadenverschiebung, Zähler und Glocke,
Kurbel mit Uebersetzung.

Genaueste, eleganteste Ausführung.



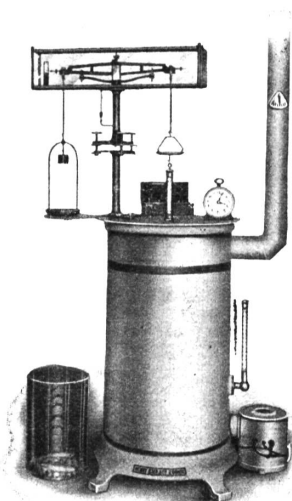
**Sämtliche Sortier-, Titrier- und Messinstrumente
für die Textil-Industrie.**

Wir bauen ferner als Spezialität:

**Tachometer (Geschwindigkeitsmesser),
Blatteinziehmaschinen, Schusszähler, Kettenfaden-
wächter, Kettbaumbremsen,
Automatische Schusswechsel-Apparate.**

Erste Referenzen.

Konditionier-Apparate



Gangbarste Grösse: Für Versuche bis 500 gr. und mehr.
Zur Bestimmung des Feuchtigkeitsgehaltes
loser **Textil-Rohstoffe und Garne**
von Wolle, Seide, Baumwolle,
(Papier-Rohstoffe, Holzschliff etc.).
Für Spiritus-, Gas- oder elektrische Heizung.
Neueste solide Ausführung mit feinsten Präzisions-
Wage in metallgefasstem Glasgehäuse, Drahtkorb,
Hakenkranz, Thermometer, Wasserwage, Gewichtssatz

Henry Baer & Co., Zürich III

Telephon Nr. 64 • Elisabethenstr. 12 • Telegr. Tachometer

B V C

BARBER & COLMAN

G.M.B.H.

MÜNCHEN

**Hand-Knotenmacher &
Ketten-Anknüpfmaschinen**

GESUCHT

zu baldigem Eintritt

**Jacquardmaschinen-
Meister**

mit allen Arbeiten und speziell Vor-
richten von Harnischen etc. gründlich
vertraut.

Offerten mit Bildungsgang u. Lohn-
ansprüchen an die Expedition sub
Chiffre **B. G. 1240.**

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz**Vakanzenliste**

No.	Sitz der Firma	Artikel
49	Wien	Bandfabrik
48	Grottau (Böhmen)	Elastiqueweberei (Strumpfbänder)
138	St. Etienne	Rubans unis
139	Berlin	Stoffhandschuhfabrik
140	Straßburg i. E.	Engl. und Franz. Nouveautés, Herrentuche (Elbeuf)
141	London	Haircloth - Hair canvas tropical suitings
142	Deutschland	Wollene Ulsterstoffe, Buckskin, Kammgarnwaren
143	Deutschland	Zigarrenfabrik
144	Deutschland	Rosshaarstoff für Schneider
145	Oesterreich	Watte, Steppdecken, Rosshaarstoffe, Wattelin-Fabrik
146	Budapest	Kattendruckbranche
147	Belgien	Nouveautés pure laine (pour homme)
148	Manchester	Englisch Baumwollgarn
150	Deutschland	Mech. Leinenweberei
151	Nordböhmen	Blumenblätterfabrik
152	Frankreich	Celluloid-Kämme
153	Böhmen	Herrenwäsche fabrik
154	Deutschland	Zuschneideapparat
155	Oesterreich	Kragen- und Manschettenfabrik

Auskunft nur für Mitglieder des obigen Verbandes bei Hugo Wolf, Leonhardstrasse 4.

Erprobte NEUHEIT**Laufleder für Seidenwebstühle**

Eidg. Patent Nr. 57,956

als Laufbahn des Schützens an Stelle Billardtuch etc., seit 1 Jahr erprobt, größte Fadenschonung, Produktionsvermehrung, Verhindern von Fadenbruch und Bremsung, keine Verteuerung, beste Referenzen.

Ludwig Kramer-Hagist

Ledermanufaktur

Kandern (Baden).

Doppelhub-Jacquards

GEBR. RÜEGG

vorm. Hch. BLANK

Maschinenfabrik

USTER

Kartenschlag-Maschinen

∴ **Karton-Scheeren** etc. ∴

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich. Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 :: Telephone 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibegebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweilen die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

Offene Stelle.

*F 244 Deutschland. — Seidenfabrikation. — Tüchtiger Angestellter mit technischer und kaufmännischer Erfahrung. Auslandspraxis. Deutsch und Englisch. Bewerber hätte den Abteilungschef (Verkauf) zu entlasten und auch Reisen zu besorgen.

Für Seidenfabrikanten.

Tüchtiger, erfahrener Mann, mit der Fabrikation von glatten und façonnirten Stoffen, sowie sämtlichen Vornmaschinen gründlich vertraut, **sucht Stelle als techn. Webereileiter oder Obermeister** im In- oder Ausland. Beste Referenzen.

Offerten erbeten an die Expedition sub Chiffre G. M. 1232.

**Zu verkaufen:**

Eine Ventildampfmaschine, 220—300 PS effektiv, mit Kondensation, von Gebrüder Sulzer in Winterthur, in ganz gutem Zustande; zwei Rauchrohrkessel, 90 m² Heizfläche. Nähere Auskunft erteilt die

DIREKTION

1239 der Wasserversorgung der Stadt Zürich

**Schlagpeitschen**

nur erste Qualität

fabriziert

H. LANGE, mechan. Wagnerei, HINWIL

Inserate in den „Mitteilungen über Textil-Industrie“ haben infolge der weiten Verbreitung im **grössten Erfolg.** In- u. Auslande den

J. Walker,
Nachfolger von M. Bachofen's Wwe., Zürich

Webeblattzähne-Fabrik
Spezialität: Blattzähne auf Holzrollen, oval und flach
wie abgeschnitten, in prima Stahl und Messing

Altstetten-Zürich

Gebr. Baumann
Federnfabrik u. Mech. Werkstätte



Rüti
(Zürich)

Spiral-, Zug- und Stossfedern von 0,3 bis 35 mm Stahlstärke, in rundem und vierkantigem Draht, aus feinstem Stahldraht, wie auch aus Messing und Neusilber.

Stahlblechfedern für Trucken-, Vogelstängli etc. etc. aus feinstem Stahlblech gehärtet und gebläut.

Flachfedern aus blaupoliertem schwed. Ressortstahl.

Technische Artikel für Webereien und Spinnereien:

Zettelbäume u. Hohlbaume für alle Gewebearten.

Rattlerkarten und Nägel, Wechselkarten aus Holz, Karton und Eisen. Trittwerkhölzer, Schnürrollen, Peitschen, Häspel, perforierte Stahl- und Messingbänder für Sandbäume, Schifflaufhalter Carden-Kübelfedern samt Deckel.

Massenartikel.

Reparatur und Instandstellung Telephone Nr. 8355
Elektrischer Maschinen,
Motoren, Ventilatoren,
Transformatoren,
Apparate jeder
Provenienz

Elektro-Mechanik
Reparatur-Werkstätte Zürich
Burkhard, Hiltbold & Spältli, Zürich III

Umwicklung
von Motoren auf
andere Spannung, Perioden
und Tourenzahl o. Lieferung von
Ersatz und Reserve, Kollektoren, Spuhlen etc.
Materialien bewährter Qualitäten für Betrieb und
eigene Reparaturen.

Telegramme: Elektromechan.

Hardturmstrasse 121, Fabrik „Orion“.

ARBENZ

ZÜRICH
1^{te} FABRIKAT
KONKUR-
RENZLOS
IM BETRIEB

CHR. MANN, Maschinenfabrik
Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappé- und Gordanet-Seide, sowie für Ramie —

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems

Fallers, Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Holz-Spuhlen

Julius Meyer
Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art
für *Seide, Baumwolle und Leinen*
auch mit Protectors.

Weberzäpfli
in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet
1869

Druckarbeiten **jeder Art** **Jean Frank, Zürich**
empfiehlt

Maschinenfabrik und Giesserei
WEBER & CO USTER-ZÜRICH
 liefern als langjährige Spezialitäten:
Spindeln jeder Art
 für Baumwoll-, Woll- und Seidenspinnereien, Webereien
 und Zwirnereien
Cannelierte Zylinder - Druckzylinder
Spinn- und Zwirnringe
jeder Façon
 sowie alle übrigen Ersatzteile für
 Textilmaschinen.



Alle Woll- und Baumwollwebereien

die ein Interesse daran haben, gut verwebbare Ketten unter Steigerung der Produktion durch eine möglichst einfache und trotzdem gegen beste bisherige Verfahren noch wesentliche Ersparnisse bietende Schlichtemethode zu erzielen, werden höflichst eingeladen, mit unseren

„SABA“ Schlichtetabletten

einen Versuch zu machen; wir stellen für 300 Liter Schlichte genügendes „SABA“ gratis zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte, am besten unter Angabe der zu schlichtenden Garnnummer, an die Firma

Woerdehoff & Schnabel, Köln a. Rhein

Vertreter für die Schweiz: **Erch. Kubli-Trümpy, Netstal (Glarus).**

FIRMEN-ANZEIGER

FRITZ KAESER ZÜRICH

Neueste Entwürfe f. Weberei
 und Druckerei :: Patronier-
 anstalt :: Lieferung v. Karten
 für alle Stichteilungen
 Prompter Versand nach auswärts. — Telefon 6397

Erfindungs-Patente
 Marken-Muster-
 & Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFFER vormals
Bourry-Séguin & Co. ZÜRICH
 1880. Gegründet.
 Löwenstraße 51

Webgeschirre

Lyoner- u. Zürcherfassung, glatt
 und Lucken
Maillons u. Gazegeschirre.
Gebr. Suter, Bülach.

Webutensilien-Fabrik Horgen Egli & Brügger

Verbreitern von Webstühlen.
 Lager in gebrauchten Webstühlen,
 Spul- und Zettelmaschinen, im
 Betrieb zu besichtigen.

Patentanwälte Dr. KLINGLER & GEIER

AARAU
 Anmeldungen u. Verwertungen
 in allen Ländern

A. Jucker Zürich

Nachfolger von
 Jucker-Wegmann

Papierhandlung en gros

Spezialität in sämtlichen Papieren und Kartons für die Seidenstoff-Fabrikation
 Bestsortiertes Lager in Chemisen-, Weber-, Zettel-
 und Einlage-Kartons, Umschlag-, Einlag- und Seidenpapieren u. s. w.
 Muster und Preise zu Diensten.

F. Busch-Staub, Zürich

Technisches Geschäft. Vertretungen.

1a. Lager-Weissmetalle, Lötzinn etc. Technische Gummi-,
 Hartgummi- und Asbestfabrikate. Färbereistücke und Trocken-
 stangen (Naturwuchs). Vulkankfibre in Platten und Façonstücken.
 Patentierte Revolver-Spindellager.

Baumann & Dr. Müller A.-G.

Seidenfärbereien

Zürich II

Schlieren

(Eigene Winderei)

Patronenpapiere

Schnürung, Taffet, Patronier-Farben, Lack, Pinsel
 in grösster Auswahl am Lager bei

Landolt-Arbenz & Co., Papeterie, Zürich Bahnhofstr. 66

Spezialgeschäft. Ausführ. Preisliste franko.

Webutensilien-Fabrik Horgen, Egli & Brügger



Fabrikation in:

**Weberzäpfli,
 Zettelbäumen,
 Schiffnizungen.**

Preise und Kataloge stehen zu Diensten.

Internationales Patentbureau

CARL MÜLLER

Linthescherg. 21 Zürich I Telefon 2890

Telegramm-Adr.: Patentschutz

Registrierung von Fabrikmarken
 Mustern und Modellen
 Referenzen zu Diensten.

Paul Guinand

Schreiner

Kirchgasse 21, Zürich

fabriziert

staubsichere Musterschränke
 für Textilfirmen.

E. Oberholzer, Zürich

Filialen: Bregenz, Como, Wädshol.

Techn. Bureau f. Textil-Industrie
 Weberei u. andere techn. Artikel
 Agentur - Kommission - Fabrikation

PATENT-ANWÄLTE
E. BLUM & Co. DIPL. INGENIEURE
 Gegründet 1878 · ZÜRICH · BAHNHOFSTR. 74

Fr. Jent, Basel

7 Immengasse 7
 Gegründet 1892. Telefon 4742
 Fabrikation von Webblättern
 en tous genres
 in Stahl, Messing u. Maillechort.

Schappe- u. Cordonnet-Spinnerei Camenzind & Co.

Gersau Schweiz)

:: Spezialität: Tussah-Schappe ::

ERFINDUNGEN
 Levaillant, Patentanwalt-
 & Commercial-Bureaux A.G.
 ZÜRICH Friedensstrasse 1
 Verwertungen 1909
 über 1½ Millionen Fr.

Man bittet, im Bedarfsfall unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen
 auf unser Blatt zu beziehen.

GRAND PRIX 1889.

GRAND PRIX 1900.



Gründungsjahr: 1847

Rüti, Ct. Zürich, Schweiz.

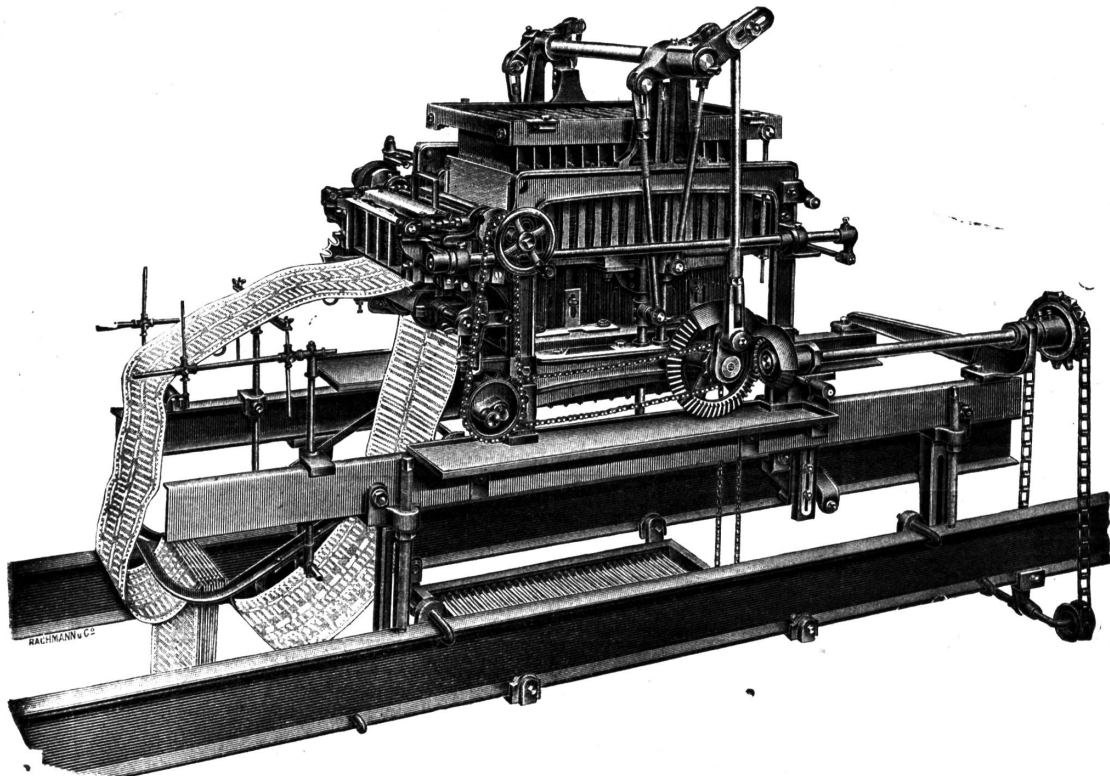
Arbeiterzahl ca. 1800

Vorbereitungsmaschinen, Webstühle, Hilfsmaschinen, Schaff- und Jacquardmaschinen

in neuesten bewährten Originalkonstruktionen

für mechanische Seiden-, Baumwoll- und Leinenwebereien.

„Neuheit“



Doppelhub-Verdolmaschine

für hohe Arbeitsgeschwindigkeit besonders geeignet

Buchdruckerei Jean Frank, Waldmannstr. 8, Zürich.